



# Integrationskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis



## Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

unsere Gesellschaft ist internationaler geworden. Die Grenzen zu den europäischen Nachbarstaaten sind offen, Wirtschaftsbeziehungen bestehen rund um den Globus und auch der Rhein-Sieg-Kreis ist vielfältiger und bunter geworden. Menschen aus unterschiedlichsten Nationen leben in unserem Kreis, die meisten schon seit vielen Jahren. Sie haben hier ihre sozialen Beziehungen, sind beruflich erfolgreich und planen ihre Zukunft in unserer Region. Sie sollen an allen Bereichen des öffentlichen Lebens teilhaben und dort Unterstützung erfahren, wo es notwendig ist.

Das vorliegende Integrationskonzept soll ergänzend zum Integrationsportal dazu beitragen, die Integration der Zuwanderer im Rhein-Sieg-Kreis weiter zu verbessern. Es umfasst alle wichtigen Handlungsfelder der Integration: „Deutsch als Verständigungssprache“, „Bildung, Ausbildung und berufliche Integration“, „Sozialräumliche Integration“, „Demokratie und Integration“ sowie „Zuwanderer in besonderen Lebenslagen“. Diese fünf Handlungsfelder werden beschrieben und Handlungsempfehlungen benannt.

Die Erarbeitung erfolgte in einem konsensorientierten Prozess unter Beteiligung der im Kreistag vertretenden Fraktionen, Vertreterinnen und Vertreter kreisangehöriger Städte und Gemeinden und den an der Integrationsförderung mitwirkenden Institutionen. Viele wertvolle Anregungen sind in das Konzept eingeflossen und geben Impulse für einen weiteren intensiven Dialog. Wir würden es sehr begrüßen, wenn möglichst viele der aufgeführten Handlungsempfehlungen aufgegriffen und schrittweise realisiert werden könnten. An dieser Stelle möchten wir allen herzlich danken, die mit großem Engagement an der Erarbeitung des Konzeptes mitgewirkt haben.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und würden uns freuen, wenn wir auf Sie als Bürgerin oder Bürger, als Fachfrau oder Fachmann, als Einheimische oder Zugewanderte zählen dürfen bei der gemeinsamen Umsetzung unserer Ideen und Ziele.

Ihr



Frithjof Kühn  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

Ihr



Hermann Allroggen  
Dezernent für  
Gesundheit und Soziales

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>1. Präambel</b>	<b>4</b>
<b>2. Deutsch als Verständigungssprache</b>	<b>7</b>
2.1 Frühkindliche Sprachförderung	7
2.2 Schulische Sprachförderung	9
2.3 Sprachförderung für Erwachsene	12
<b>3. Bildung, Ausbildung und berufliche Integration</b>	<b>15</b>
3.1 Bildung im Elementarbereich	16
3.2 Schulische Bildung	17
3.3 Hochschule/Studium	19
3.4 Ausbildung und berufliche Integration	20
3.5 Erwachsenenbildung	25
<b>4. Sozialräumliche Integration</b>	<b>26</b>
4.1 Wohnen und Zusammenleben im Sozialraum	26
4.2 Kultur	29
4.3 Sport und Vereinsleben	30
4.4 Bürgerschaftliches Engagement	32
4.5 Migrant*innenvertretungen und Migrant*innenorganisationen	34
4.6 Beratung	36
<b>5. Demokratie und Integration</b>	<b>39</b>
<b>6. Menschen in besonderen Lebenslagen</b>	<b>41</b>
6.1 Besondere Situation von Asylbewerber*innen und Flüchtling*innen	41
6.2 Senior*innen und Senior*innen	43
6.3 Teilhabe von Mädchen und Frauen	46
6.4 Gesundheit	49
<b>8. Mitwirkende</b>	<b>56</b>
<b>Impressum</b>	<b>57</b>

**(Die Verwendung der männlichen Form aus Gründen besserer Lesbarkeit schließt die weibliche Form ein.)**

# 1. Präambel

I)

Im Rhein-Sieg-Kreis leben zurzeit etwa 80.000 ausländische und ausgesiedelte Mitbürger; das sind über 13 % der Gesamtbevölkerung. Über den Sachverhalt der Migration sagen statistische Daten wenig aus; die Zahl der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte geht weit über die der Ausländer bzw. der zugewiesenen Aussiedler hinaus. Zählt man die Menschen, die inzwischen eingebürgert sind und deren in Deutschland als Deutsche geborene Kinder hinzu, ergibt sich ein Bevölkerungsanteil von über 25 % Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Angesichts der demografischen Entwicklung wird diese Zahl in den nächsten 50 Jahren noch erheblich steigen.

Die Zukunft des Rhein-Sieg-Kreises wird somit multiethnisch und interkulturell geprägt sein. Die Integration von Zugewanderten wird daher künftig eine herausragende Bedeutung für alle Beteiligten haben. Eine erfolgreiche Integration als Prozess der Eingliederung der Zugewanderten und Angleichung der Lebenslagen ohne Aufgabe der jeweiligen kulturellen Identität wird aber weder von selbst eintreten, noch durch staatliche Programme oder Maßnahmen zu verordnen sein. Es handelt sich vielmehr um eine dauerhafte gesellschaftliche und politische Aufgabe, bei der Zugewanderte, Aufnahmegesellschaft und Politik im Dialog miteinander ihre unterschiedlichen Beiträge zu leisten haben.

Unterlassene Integration verursacht nicht nur materielle Kosten und volkswirtschaftliche Schäden. Sie fördert auch die Bildung ethnischer Parallelgesellschaften, Fremdenfeindlichkeit, Konflikte um knappe Ressourcen und bedeutet somit eine Gefährdung des Gemeinwesens.

Ziel von Integration ist die umfassende, also wirtschaftliche, soziale, kulturelle und – soweit verfassungsrechtlich zulässig – rechtliche und politische Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat 1990 auf Beschluss des Kreistages die Stelle eines ehrenamtlich tätigen Neubürgerbeauftragten eingerichtet. Die Hauptaufgabe besteht darin, praktische Beratungstätigkeit für Aussiedler und neu zugezogene Ausländer zu leisten und sie auf diese Weise in konkreten Lebenssituationen zu unterstützen.

Um die Integration ausländischer Mitbürger, Zuwanderer und von Menschen, die als Spätaussiedler im Rhein-Sieg-Kreis zu uns gekommen sind zu fördern, wurde – ebenfalls aufgrund eines Beschlusses des Kreistages – 2006 beim Sozialamt des Rhein-Sieg-Kreises eine „Fachstelle Integration“ eingerichtet und unmittelbar bei der Amtsleitung angesiedelt, um eine eigenständige Wahrnehmung der ressortübergreifenden Aufgaben zu gewährleisten. Die Fachstelle Integration verfolgt das Ziel, dem Themenbereich Integration im Rhein-Sieg-Kreis Geltung und Struktur zu verschaffen. Ihre Handlungsfelder sieht sie sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kreisverwaltung. Dabei fungiert sie als koordinierende Stelle zwischen den Interessen von Zugewanderten, Verbänden und Organisationen, der öffentlichen Verwaltung

und den politischen Gremien. Durch kreisweite Aktionen regt sie die Diskussion um Integration im Rhein-Sieg-Kreis an.

Die konkreten Begegnungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund finden in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden statt. Hier werden Integrationserfolge unmittelbar sichtbar. Eine erfolgreiche Integration ist für die Kommunen aus diesem Grund von zentralem Interesse. Deshalb leisten sie vor Ort wichtige Beiträge zur Integration von Zugewanderten, nicht nur durch Ansprechpartner in den Verwaltungen, sondern in einigen Kommunen auch durch die Einrichtung von Integrationsräten.

Auch die Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis leisten unverzichtbare Beiträge zur Integration, z.B. durch Angebote der Migrationserstberatungsstellen, Jugendmigrationsdienste und Integrationsagenturen.

## II)

Aufgrund der wechselseitigen Auswirkungen kann das Thema Migration nicht losgelöst vom Thema demografischer Wandel betrachtet werden. In der öffentlichen Debatte wächst die Überzeugung, dass Zuwanderung einen Beitrag leisten kann, die prognostizierten negativen Folgen der demografischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und für die sozialen Sicherungssysteme zu mindern. Es ist davon auszugehen, dass es schon im nächsten Jahrzehnt beim Arbeitskräfteangebot - wenn die gut ausgebildeten geburtsstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden - zu qualitativen und quantitativen Einbrüchen kommen wird. Da also absehbar ist, dass die Wirtschaft ihren Arbeitskräftebedarf ohne Zuwanderung nicht mehr decken kann, gewinnt die Aufnahme und Integration zugewanderter Menschen weiter an Bedeutung. Schon bisher hat die Zuwanderung dazu beigetragen, dass sich durch die höheren Geburtenzahlen der Zuwanderungsbevölkerung das sinkende Geburtenniveau und die steigende Lebenserwartung noch nicht in einer insgesamt abnehmenden Bevölkerungszahl und in einer deutlicheren Erhöhung des Durchschnittsalters niedergeschlagen haben.

Diese sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stellen sowohl den Rhein-Sieg-Kreis und seine 19 Städte und Gemeinden als auch die im Bereich Integration aktiven Organisationen, Verbände und Einzelpersonen gleichermaßen vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wurde das Thema „Integration“ in das Kreisentwicklungskonzept 2020 aufgenommen. Eine Arbeitsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises, der kreisangehörigen Kommunen, der Politik, der Wohlfahrtsverbände und der Kirchen besteht, hat gemeinsam das nachfolgende Integrationskonzept erarbeitet. Vertreter von Migrantenorganisationen wurden in den Beratungsprozess aktiv eingebunden.

## III)

Integration und damit auch das Konzept des Rhein-Sieg-Kreises soll sich nicht nur an Defiziten orientieren, sondern vielmehr bei den Potenzialen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung ansetzen. Sie ist nicht das Problem von Zugewanderten und schon gar kein „Ausländerproblem“, sondern eine Frage des Umgangs von Menschen miteinander. Es ist ein zweiseitiger Prozess, der jeden Einzelnen betrifft: die Menschen mit Migrationshintergrund und die Bürger der einheimischen Ge-

sellschaft. Achtung voreinander, Toleranz, gegenseitige Wertschätzung und Respekt sind unverzichtbare Grundlage dieses Prozesses, bei dem soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und bürgerschaftliche Mitverantwortung für die im Rhein-Sieg-Kreis lebenden Menschen Geltung erhalten müssen und unverzichtbare Rahmenbedingungen sind. Diese Kultur des Respekts bedingt, dass Unterschiede wahrgenommen und akzeptiert werden. Integration bedeutet daher nicht das Verschwinden von eigener Herkunft und Identität.

Integration heißt aber auch, dass für alle hier Lebenden die im Grundgesetz festgelegten Rechte und Pflichten die verbindende Grundlage sind, auf deren Basis Verschiedenheit akzeptiert werden kann. Das bedeutet, dass die Grundwerte unserer Verfassung zu akzeptieren sind. Dazu gehören im Wesentlichen die Staatsform der Demokratie mit dem Mehrparteiensystem, die Gewaltenteilung und das staatliche Gewaltmonopol, die Unterscheidung von Kirchen- und Staatskirchenrecht und eine religiöse Toleranz, sowie die Achtung der Menschenwürde und der Freiheits- und Gleichheitsrechte, insbesondere die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Integration setzt Chancengleichheit voraus. Dies bedeutet gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten zu allen zentralen Bereichen der Gesellschaft – zu Arbeit, Bildung und Ausbildung, Wohnen und zu den Angeboten sozialer Dienstleistung, zu politischen, kulturellen und Freizeitaktivitäten – zu schaffen. Chancengleichheit bedeutet nicht nur diese zu ermöglichen, sondern auch, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte diese Chancen aktiv ergreifen und die eigenen Kompetenzen und das eigene Wissen zum Wohl der Gesellschaft einbringen. Die für die Schaffung von Chancengleichheit erforderlichen Voraussetzungen einerseits und die Erfüllung der notwendigen Anstrengungen andererseits sind somit von allen Beteiligten gleichermaßen zu erbringen und einzufordern.

Das vorliegende Integrationskonzept soll zu einem gemeinsamen Integrationsverständnis der Beteiligten beitragen und als „Strategiekonzept“ an Hand zentraler Handlungsfelder die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten, die Leitlinien und die Steuerungsinstrumente der künftigen Integrationsarbeit im Rhein-Sieg-Kreis aufzeigen. Es versteht sich als Orientierungshilfe für alle, die auf diesem Gebiet Verantwortung tragen. Die aufgezeigten Handlungsstrategien sind als Empfehlungen zu betrachten, deren Umsetzung letztendlich immer im Ermessen der beteiligten Akteure liegen muss. Ziel ist es jedoch, in Form von Selbstverpflichtungen konkrete Umsetzungsschritte einzuleiten und somit einen Beitrag zu leisten, den Rhein-Sieg-Kreis zu einer Region des friedlichen, vielfältigen Miteinanders von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu gestalten.

IV)

Vor diesem Hintergrund dürfen sich Integrationsbemühungen nicht ausschließlich auf Menschen mit einem Daueraufenthaltsrecht beschränken. Weil andererseits von den jeweiligen mit Integration befassten Stellen unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten sind, differenziert das vorliegende Integrationskonzept.

## **2. Deutsch als Verständigungssprache**

Gemeinsame Sprache ist eine Grundbedingung für die Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung für den schulischen Erfolg, die berufliche Qualifikation und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Gute Kenntnisse der deutschen Sprache erleichtern den Zugang zu Informationen und ermöglichen einen fruchtbaren interkulturellen Austausch. Die deutsche Sprache ist das Mittel, um berufliche und soziale Kontakte mit Nachbarn, Freunden, Lehrern, Ärzten, Behörden, Kollegen und Geschäftspartnern herzustellen. Die Sprache eröffnet den Zugang zum Denken und zur Kultur einer Gesellschaft und ist als Schlüssel der Kommunikation auch ein wesentlicher Aspekt für die Steigerung der Akzeptanz gegenüber Menschen mit Zuwanderungsgeschichte seitens der Aufnahmegesellschaft.

Die Förderung der sprachlichen Bildung von Menschen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch ist ein wesentlicher Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit. Wichtig ist eine möglichst frühzeitige Förderung, die ein späteres „Aufholen und Reparieren“ gar nicht erst notwendig werden lässt. Frühe, gezielte Sprachförderung für Kinder und Jugendliche verbessert ihre Bildungschancen und damit perspektivisch auch ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Um die Kontinuität der sprachlichen Bildung sicherzustellen und die Erfolge der Förderung zu stärken, muss den Übergängen im Bildungssystem, an denen sich jeweils neue sprachliche Anforderungen stellen, verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dazu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen aller relevanten Akteure.

Bei aller Bedeutung der deutschen Sprache sollte darauf geachtet werden, dass die jeweilige Muttersprache und die kulturellen Hintergründe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als wichtige Ressource nicht verloren gehen. Gerade im Zeitalter der internationalen Verflechtungen und weltweiten Kooperationen ist dieser mehrsprachige und interkulturelle Hintergrund eines erheblichen Teils der Bevölkerung nicht zuletzt auch ein attraktiver Wirtschaftsfaktor. Zudem ist die Anerkennung der Herkunftssprache Ausdruck von Wertschätzung und Respekt.

Im vorliegenden Integrationskonzept werden die Möglichkeiten des Erwerbs der deutschen Sprache in den unterschiedlichen Lebensphasen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte dargestellt und Handlungsempfehlungen aufgezeigt.

### **2.1 Frühkindliche Sprachförderung**

Der vorschulische Bereich ist für zugewanderte Kinder und deren Eltern von zentraler Bedeutung. Die Kindertageseinrichtungen sind die erste Stufe des Bildungssystems, in dem durch geplante Lernprozesse die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder gefördert werden soll. Gleichzeitig ist die Kindertageseinrichtung die erste Einrichtung, die eine in den Alltag integrierte, systematische Sprachförderung für zugewanderte Kinder ermöglicht.

Nach Angaben des IT NRW hatten im Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2008 (Stichtag 15.03.2008) 27.1 % der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter 14 Jahren eine Zuwanderungsgeschichte. 14,7 % stammten aus Familien, in denen vorwiegend nicht deutsch gesprochen wurde. Vor diesem Hintergrund ist eine interkulturelle Kompetenz der Erzieher von besonderer Bedeutung.

Die Förderung der Deutschkenntnisse von Kindern im Vorschulalter liegt in der Zuständigkeit der Länder. In Nordrhein-Westfalen wird bei allen Kindern zwei Jahre vor der Einschulung eine Sprachstandsfeststellung - unabhängig von einer Zuwanderungsgeschichte - durchgeführt. Die Sprachstandsfeststellung ist ein Verfahren, in dem überprüft wird, ob die Sprachentwicklung der Kinder aus pädagogischer Sicht altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Damit soll erreicht werden, dass noch mindestens zwei Jahre Zeit für eine gezielte Förderung im Elementarbereich bleibt. Die Grundlage für diese Sprachstandsfeststellungen ist in § 36 des Schulgesetzes NRW enthalten.

Für jedes Kind, das mit dem Sprachstandsfeststellungsverfahren die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung bescheinigt bekommen hat, stellt das Land Nordrhein-Westfalen pro Jahr 340 EUR zur Verfügung. Die Finanzierung der zusätzlichen Sprachförderung ist in § 21 Abs. 2 KiBiz NRW geregelt.

Die Einbindung der Eltern in den Sprachförderprozess und die Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen müssen ein wichtiger Bestandteil frühkindlicher Förderangebote sein. Parallel zum Spracherwerb der Kinder müssen Eltern motiviert werden, sich in den Alltag der Kindertageseinrichtung einzubringen, nicht zuletzt um die eigenen Sprachkenntnisse zu verbessern.

Zur Sprachförderung und damit zur Integration tragen auch kombinierte Angebote für Eltern und Kinder bei. Eltern sind als Sprachvermittler unverzichtbare Partner im Elementarbereich. Sie müssen dazu gewonnen werden, ihrerseits die Sprachförderung ihrer Kinder zu unterstützen. Das Bemühen um den Erwerb der deutschen Sprache von Seiten der Eltern kann im Sinne einer Vorbildfunktion dabei auch von den Eltern eingefordert werden. Familienzentren und Begegnungsstätten sind auf Grund ihres gemeinwesenorientierten Ansatzes in besonderem Maße geeignet, generationsübergreifend Sprache zu erlernen. Projekte wie „Mama lernt Deutsch“ oder „Rucksack“ tragen entscheidend mit dazu bei, Eltern aktiv in die Sprachförderung ihrer Kinder einzubeziehen.

Bei unter 3-Jährigen müssen zum Teil private Arrangements eine fehlende öffentliche Betreuung ersetzen. Tagespflege ist hier eine Alternative und ggf. auch Ergänzung zur institutionellen Betreuung. Um die Familien von unter 3-jährigen Kindern zu unterstützen, sich in das Berufsleben zu integrieren, ist ein fachlich kompetentes, flexibles Betreuungsangebot unerlässlich. Die Betreuung im Rahmen von Kindertagespflege eignet sich auf Grund ihrer Flexibilität und familiären Rahmenbedingungen besonders für die Betreuung von sehr jungen Kindern. Dabei kann es von Bedeutung sein, das Bedürfnis der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte nach einer Betreuungsperson aus dem eigenen Herkunftsland aufzugreifen. So kann der Sorge der Eltern, dass ihr Kind eine nur deutsch sprechende Tagesmutter nicht verstehen könne, Rechnung getragen werden; zumal es sich für die Sprachentwicklung der Kinder



förderlich auswirkt, zunächst einmal die Muttersprache richtig zu erlernen und dann die deutsche Sprache. Damit eine gute, die Integration fördernde Elternarbeit und Betreuung gewährleistet ist, ist es erforderlich, dass die Betreuungsperson, unabhängig von einer eigenen Zuwanderungsgeschichte, über eine große Offenheit den kulturellen und erzieherischen Werten und Normen der Eltern gegenüber verfügt.

## **2.2 Schulische Sprachförderung**

Nach der Kindergartenzeit und neben der kontinuierlichen Verantwortung des Elternhauses ist die Schule die zentrale Einrichtung, welche die Kinder und Jugendlichen auf ihr weiteres Leben in der Gesellschaft vorbereitet und auf die zukünftige Berufs- und Arbeitswelt hin orientiert.

Die Unterstützung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen bei der Integration in das deutsche Schulsystem, aber auch im Übergang in die Berufsausbildung ist ein besonderes Anliegen des Rhein-Sieg-Kreises. Ziel ist es, diesem Personenkreis einen qualifizierten Schulabschluss zu ermöglichen und die Chance auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen.

Heute müssen sich Schulen mit dem Phänomen auseinandersetzen, dass Kinder eingeschult werden, deren Sprachfähigkeiten nicht ausreichend altersentsprechend entwickelt sind, deren Wortschatz gering ist und denen eine fehlerfreie Satzbildung nicht gelingt. Dies gilt insbesondere für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, aber auch für Kinder aus bildungsfernen Familien mit Deutsch als Erstsprache. Die in den letzten Jahren verstärkte vorschulische Sprachförderung wird dieses Phänomen sicher abmildern, aber nicht grundsätzlich beheben können, da auch neu zugewanderte Kinder in das Schulsystem integriert werden müssen. Das heißt, der Sprachförderung muss in allen Schulformen ein zentraler Stellenwert zukommen.

In den Schulen kommen junge Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zusammen und müssen sich im Klassenverband kommunikativ miteinander befassen. Gute und schlechte Erfahrungen im Miteinander sind in dieser Zeit prägend. Dabei ist sprachliche Kompetenz nicht nur eine notwendige Voraussetzung für den schulischen Werdegang, sondern auch für eine gelingende Kommunikation.

Obwohl viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, ist die schulische Integration in vielen Fällen noch nicht gelungen. Darauf weist der im Verhältnis hohe Anteil junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ohne Schulabschluss im Vergleich zum Anteil der Abiturienten hin.

Schulische Bildung für Kinder und Jugendliche fällt in die Regelungshoheit des Landes, welches somit die Anforderungen an das Schulsystem definiert. Sprachförderung gehört zu den Standardaufgaben der Schulen. Diese erstellen die entsprechenden Sprachförderkonzepte, für deren Umsetzung das Land Nordrhein-Westfalen zweckgebunden personelle Ressourcen zur Verfügung stellt. Die Schulen werden bei ihrer Arbeit durch die jeweilige Schulaufsicht unterstützt.

Die Sprachförderung der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte findet sowohl im Regelunterricht als auch im Rahmen von separaten Unterrichtseinheiten durch Lehrkräfte der Schule statt. Um sowohl eine intensive Deutschförderung zu gewährleisten als auch eine Integration in den Regelunterricht und den Klassenverband zu ermöglichen, werden im Rhein-Sieg-Kreis an einigen Schulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen Förderklassen eingerichtet, in denen sprachintensive Fächer getrennt unterrichtet werden, während in weniger sprachorientierten Fächern bereits eine Integration in den Klassenverband stattfindet.

Ein Konzept schulischer Sprachförderung für Schüler mit Zuwanderungsgeschichte sollte das Erlernen der deutschen Sprache als gemeinsame Schul- und Verkehrssprache an die erste Stelle setzen, da Sprachkenntnisse und Schulerfolg in engem Zusammenhang stehen. Ziel eines solchen Konzeptes sollte sein, dass alle Schülerinnen und Schüler spätestens am Ende der Sekundarstufe I den sprachlichen Anforderungen schriftlich, mündlich und in der Lesekompetenz gewachsen sind, die für eine qualifizierte Allgemein- und Berufsausbildung oder für den Übergang in eine Schule der Sekundarstufe II nötig sind.

Viele Kinder und Jugendliche, die neu zugewandert und schulpflichtig sind, steigen erst während der Sekundarschulzeit in das deutsche Bildungssystem ein. Hier gilt es durch spezielle Förderangebote einen schnellen Spracherwerb zu gewährleisten.

Nach wie vor besucht ein Großteil der zugewanderten Schüler die Hauptschulen. Ein besonderes Augenmerk sollte auf dem Ausbau von Förderangeboten an Realschulen und Gymnasien liegen, um für diesen Personenkreis einen Einstieg in alle Schulformen zu erleichtern.

Alle Schulen im Rhein-Sieg-Kreis sollten sich in ihrem Erscheinungsbild und ihrem Bewusstsein als Schule der verschiedenen Kulturen präsentieren. Sie sollten ihre interkulturelle Ausrichtung durch die Vermittlung von Aufgeschlossenheit, Verständnis und gegenseitiger Wertschätzung deutlich machen. Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen in Fortbildungen der Lehrkräfte könnte hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten. Ebenso können vielfältige Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler, die von außerschulischen Trägern angeboten werden, die Integrationsleistungen der einzelnen Schulen unterstützen. Hausaufgabenbegleitung und Angebote in sportlichen, naturwissenschaftlichen, technischen und kulturellen Bereichen bieten nicht nur den Eltern die verlässliche Betreuung ihrer Kinder, sondern stärken darüber hinaus den sozialen Integrationsprozess und unterstützen die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung ihrer kulturellen Identität und ihres Sprachverständnisses. Eine Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit des Lehrpersonals ist hier von Vorteil.

Für Jugendliche, die nicht direkt nach der Schule in eine betriebliche, schulische oder universitäre Ausbildung wechseln (können), haben sich im Bereich des Übergangs von der Schule in die Ausbildung unterschiedliche Angebote der verschiedenen Institutionen etabliert. Sprachliche Bildung ist in diesen Angeboten entweder direkter Bestandteil oder spielt zumindest indirekt eine Rolle. Eine wichtige Zielgruppe dieser Übergangsangebote sind Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, die häufig in solchen Maßnahmen vertreten sind. Ort der berufsbezogenen sprachlichen Bildung

für Jugendliche sind die öffentlichen und privaten Berufskollegs, aber auch Ausbildungsbetriebe können zur Förderung der Sprachkompetenz beitragen.

## **Herkunftssprachlicher Unterricht**

Der herkunftssprachliche Unterricht ist ein Angebot für Schüler, die zweisprachig aufwachsen. Für Kinder und Jugendliche ohne hinreichende Deutschkenntnisse steht allerdings das Erlernen der deutschen Sprache an erster Stelle. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen jedoch, dass die Pflege der Herkunftssprache ein ausgezeichneter Beitrag zum Erwerb der deutschen Sprache ist.

Im Rhein-Sieg-Kreis wird herkunftssprachlicher Unterricht in den Sprachen Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Spanisch und Türkisch an verschiedenen Standorten angeboten. Der herkunftssprachliche Unterricht steht unabhängig von der Staatsbürgerschaft allen Kindern der Klassen 1 bis 10 offen, die die sprachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen. Es handelt sich um ein Angebot des Landes, das inhaltliche Vorgaben erteilt. Der herkunftssprachliche Unterricht unterliegt der Schulaufsicht.

Am Ende der Klasse 10 oder dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 legen die Schüler eine verpflichtende Sprachprüfung ab. Diese besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und bewertet sprachliche wie soziokulturelle Fähigkeiten, die im Unterricht erworben wurden.

Mit der Note der Sprachprüfung kann eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache (z.B. Englisch) ausgeglichen werden.

### **Handlungsempfehlungen:**

#### **Frühkindliche und schulische Sprachförderung**

- ⇒ Sprachförderung und interkulturelle Kompetenz als Qualifizierung in der Ausbildung von Erziehungs- und Lehrkräften oder als berufsbegleitende Fortbildung
- ⇒ Mehrsprachigkeit bei Erziehungs- und Lehrkräften fördern
- ⇒ Erhöhung der Beschäftigungsquote von Lehrern, die für herkunftssprachlichen Unterricht zur Verfügung stehen
- ⇒ Sprachförderung und interkulturelle Kompetenz als Qualifizierung in Fortbildungen für Tagesmütter
- ⇒ Gemeinsame Sprachförderung von Eltern und Kindern in Tageseinrichtungen und Schulen (z. B. durch Projekte wie „Mama lernt Deutsch“, „Rucksack“, Spielgruppen mit Sprachförderschwerpunkt)
- ⇒ Einbeziehen von Eltern in den Alltag der Kindertageseinrichtungen und Schulen
- ⇒ Systematisierung der Übergänge im Bildungssystem unter besonderer Berücksichtigung des Spracherwerbs von Zuwandererkindern und unter Beteiligung aller relevanten Akteure
- ⇒ Stärkung des Dialogs zwischen Eltern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte z. B. durch niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten wie Elterncafés

- ⇒ Förderung der Mehrsprachigkeit bei Kindern und Jugendlichen z. B. durch mehrsprachige Vorlesewettbewerbe
- ⇒ Informationsvermittlung zu Sprachförderung, Mehrsprachigkeit, Schulsystem in Deutschland (z. B. Veranstaltungen, Broschüren, Elternbriefe, ggf. mehrsprachig)
- ⇒ Gezielte Ansprache zur Motivation von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (über mehrsprachiges Informationsmaterial), ihren Kindern den Besuch einer vorschulischen Einrichtung zu ermöglichen
- ⇒ Intensive Kooperation von Kindertageseinrichtungen, Schulen, der örtlichen Jugendhilfeplanung, der Familienbildung und -hilfe, den Migrantenorganisationen und weiteren verantwortlichen Akteuren
- ⇒ Qualifizierung und Einsatz ehrenamtlicher, mehrsprachiger Elternbegleiter als sprachliche und kulturelle Brücke zwischen Zuwandererfamilien und Institutionen
- ⇒ Ehrenamtliches Engagement als Unterstützung der Sprachförderung, z. B. im Bereich von Hausaufgabenhilfe, (Vor-)Lesegruppen, Spiel- und Freizeitgestaltung
- ⇒ Durchführung von Feriensprachkursen für Schüler mit Zuwanderungsgeschichte durch freie Träger

### **2.3 Sprachförderung für Erwachsene**

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist eine entscheidende Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration. Je besser ein Mensch die Sprache des Landes beherrscht, in dem er auf Dauer leben wird, desto größer ist seine Chance, sich in angemessener Zeit zu integrieren. Das Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift nach einheitlichen Qualitätskriterien und kontrollierten Lernzielen liegt daher im Interesse der Zugewanderten, aber auch des Aufnahmelandes.

Im Rahmen des zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes wurden die Grundlagen für eine geordnete Förderung der Eingliederung in den Alltag in Deutschland geschaffen. Dazu zählt auch der Erwerb der deutschen Sprache.

Ausländische Ehepartner von Deutschen und in Deutschland lebenden Ausländern erhalten nur dann ein Einreisevisum, wenn sie zumindest ganz einfache Gespräche auf Deutsch führen können. Ausländer, die zu Ihrem Ehepartner nach Deutschland ziehen möchten, müssen deshalb vor der Einreise einfache Deutschkenntnisse nachweisen. Bestimmte Personengruppen, wie z. B. Ehegatten von Hochqualifizierten, Firmengründern oder Asylberechtigten sind von dieser Regelung ausgenommen. Über Einzelheiten zum Aufenthaltsrecht informiert das Integrationsportal des Rhein-Sieg-Kreises.

Basis für den Erwerb der deutschen Sprache in Deutschland sind die Integrationskurse. Für die Konzeption der Integrationskurse und für deren Durchführung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verantwortlich. Geregelt sind Berechtigungen und Verpflichtungen zum Kursbesuch sowie die Folgen der erfolgreichen Teilnahme und der Verletzung der Teilnahmepflicht.

Aus integrationspolitischen Gesichtspunkten ist anzustreben, dass alle Zuwanderer möglichst schnell unabhängig von staatlichen Transferleistungen werden. Da deutsche Sprachkenntnisse dazu unerlässlich sind, ist eine Teilnahme am Integrationskurs grundsätzlich anzustreben. Hier sind auch die Migrant\*innenorganisationen gefordert. Sie sollten die deutsche Sprachkompetenz ihrer Mitglieder und der Menschen in ihrem Einwirkungsbereich analysieren und Personen gezielt auf Fördermaßnahmen ansprechen.

Im Rhein-Sieg-Kreis sind derzeit 13 Integrationskursträger zur Durchführung von Integrationskursen zugelassen (Stand 06/10). Die Integrationskurse werden an folgenden Standorten angeboten: Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Bad Honnef, Eitorf, Hennef, Königswinter, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf. Damit ist ein weitgehend flächendeckendes Angebot gewährleistet. Über Einzelheiten informiert das Integrationsportal des Rhein-Sieg-Kreises.

Die in Kooperation zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den Trägern der Migrationsberatungsstellen eingerichtete Clearingstelle informiert in Räumlichkeiten der Kreisverwaltung durch das Ausländeramt zugewiesene Neuzuwanderer über Integrations- und Sprachkursangebote. Darüber hinaus informieren die im Kreisgebiet ansässigen Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste in eigenen Räumlichkeiten über das Angebot der Integrationskurse.

Ein Integrationskurs allein führt noch nicht zur Integration. Nach Beendigung des Kurses werden die erworbenen Kenntnisse oft nicht adäquat angewendet. Hier besteht die Forderung nach kursbegleitenden oder anschließenden Maßnahmen im Sinne der Festigung der Kenntnisse und der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt.

Neben den vom BAMF finanzierten Integrationskursen existieren im Rhein-Sieg-Kreis weitere Sprachlern- und Sprachförderangebote. Die fünf im Kreisgebiet vertretenen Volkshochschulen bieten neben den Integrationskursen Deutschkurse in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden an. Darüber hinaus kann das Angebot privater Sprachschulen genutzt werden. Die hierfür entstehenden Kosten sind für die Teilnehmenden jedoch in voller Höhe selbst zu tragen.

Deutschkurse der Otto-Benecke-Stiftung bereiten junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – aufbauend auf den Integrationssprachkursen - auf die sprachlichen Anforderungen einer akademischen Laufbahn (z. B. Hochschulreife, Studium) vor. Nach Bestehen eines Aufnahmetestes und ausführlicher Beratung erfolgt die Förderung der 6-monatigen Sprachkurse durch die Otto-Benecke-Stiftung. Ergänzend findet eine sozialpädagogische Betreuung statt.

Im Weiteren gibt es Sprachlernangebote im Rahmen unterschiedlicher Projekte, die teilweise durch Kommunen initiiert und finanziell unterstützt werden und/oder auch auf ehrenamtlicher Basis erfolgen. Diese Initiativen leisten einen wertvollen Beitrag zur Ergänzung der Regelangebote.

In nicht vom BAMF geförderten Bereichen stellt sich die Frage nach einem möglichen Zusammenlegen von Kompetenzen unter den Trägern, um eine Übersichtlichkeit

herzustellen und Synergieeffekte zu nutzen. Während ein Träger beispielsweise Angebote für Frauen als Schwerpunkt setzt, könnten andere Träger sich auf Jugendliche oder Senioren konzentrieren. Auf diese Weise würden flankierende und Folgemaßnahmen transparent und Überschneidungen vermieden. Unbedingte Voraussetzung der Umsetzbarkeit einer solchen Vernetzung ist eine partnerschaftliche Kooperation aller am Verfahren Beteiligten, vor allem der gewinnorientierten, systembedingt miteinander konkurrierenden Sprachkursanbieter.

Bei älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ergibt sich häufig die Problematik, dass diese auf Grund ihres langjährigen Aufenthaltes in der Regel die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, aber an dem durchzuführenden Sprachtest scheitern. In den angebotenen Integrationskursen sind sie auf Grund mangelnder Lernerfahrung oft erfolglos. Dies betrifft vor allem die Gruppe der Arbeitsmigranten aus den so genannten Anwerbestaaten. Für diesen Personenkreis sollten niedrigschwellige Sprachförderangebote initiiert werden.

Ein spezielles Problem arbeitsloser Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ergibt sich teilweise durch wenig praktiziertes Sprechen der deutschen Sprache auf Grund mangelnden gesellschaftlichen Kontaktes zu Einheimischen. Um den sprachlichen Defiziten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die Arbeitslosengeld II beziehen, gerecht zu werden, bietet die ARGE Rhein-Sieg die Möglichkeit, Deutschkenntnisse im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten zu erwerben. Neben der reinen Tätigkeit an der Einsatzstelle nehmen die Teilnehmer an einem Sprachkurs teil. Dies hat den Vorteil, dass das theoretisch Erlernete zeitnah im praktischen Alltag trainiert werden kann. Vorab wird durch die ARGE geprüft, ob der potentielle Teilnehmer einen vom BAMF geförderten Integrationskurs absolviert hat. Ein Sprachkurs im Rahmen des SGB II ist subsidiär.

Abschließend sei noch auf Möglichkeiten der „informellen“ Sprachförderung hingewiesen. Alle interkulturellen Angebote des Informationsaustauschs und der Kontaktpflege in Kindergärten, Schulen, Jugendzentren oder Begegnungsstätten setzen Deutsch als gemeinsame Verständigungssprache voraus und sind neben den klassischen Integrations- und Sprachkursen gute Gelegenheiten, Sprachkenntnisse zu trainieren und zu verbessern.

## **Handlungsempfehlungen:**

### **Sprachförderung für Erwachsene**

- ⇒ Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Bereich aller Sprachlern- und Sprachförderangebote (Flyer, Plakate, aktives Aufsuchen der Orte, an denen sich Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aufhalten) um die Motivation potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu stärken
- ⇒ Erzielen von Synergieeffekten durch Vernetzung von Sprachkursträgern
- ⇒ Bereitstellen vorbereitender, begleitender sowie aufbauender Angebote zum praktischen Spracherwerb, zur gesellschaftlichen Orientierung und zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen

- ⇒ Schließen bestehender Förderlücken, insbesondere Förderung von Bereichen und Zielgruppen, die durch Integrationskurse nur unzureichend versorgt werden
- ⇒ Zielgruppenorientierte niedrigschwellige Sprachförderangebote (z. B. für Senioren)
- ⇒ Entwicklung von Freizeitangeboten mit Sprachvermittlung (z. B. Sprachcafe in Begegnungsstätten)
- ⇒ Unterstützung der Sprachförderung durch ehrenamtliches Engagement
- ⇒ Steigerung der Attraktivität bestehender Kurse (geringere Zuzahlungen, räumliche Nähe, keine Wartezeiten)
- ⇒ Erweiterung der Integrationskurse mit Kinderbetreuung, vor allem im ländlichen Raum
- ⇒ Zeitliche Flexibilität bei Integrationskursen (z. B. Kurse in den Abendstunden)
- ⇒ Gute Deutschkenntnisse von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Ressource für die Vermittlung von Sprache nutzen (z. B. im Rahmen ehrenamtlichen Engagements)

### **3. Bildung, Ausbildung und berufliche Integration**

Bildung ist die zentrale Ressource für eine eigenverantwortliche Lebensführung. Dazu gehören die Entfaltung der Persönlichkeit und ihrer individuellen Potentiale sowie die Aneignung von Qualifikationen, die für eine erfolgreiche Teilhabe an Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur unabdingbar sind. Dieser Aneignungsprozess ist in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft nicht abschließend und erfordert ein lebenslanges Lernen. Bildung geht über die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten hinaus. Sie beinhaltet auch eine ganzheitliche Erziehung zur Persönlichkeitsentwicklung, Mündigkeit, Konfliktfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft auf der Basis gesellschaftlich angestrebter Werte. Auch gute Deutschkenntnisse, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz sind Bestandteile einer Bildung, die den Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit eröffnet und die Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt steigert.

Ein abweichendes Bildungsverständnis wie auch andere Bildungsvoraussetzungen können sowohl zu Problemen bei schulischer und beruflicher Integration als auch zu Schwierigkeiten bei der sozialen Integration Zugewanderter durch eine niedrige Akzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung führen.

Der Zugang zu Bildungsangeboten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist unter Umständen auf Grund unzureichender Sprachkompetenzen und/oder mangelnder Information über das Bildungs- und Ausbildungssystem in Deutschland erschwert. Da Bildung jedoch zu den wichtigsten und nachhaltigsten Integrationsmotoren gehört, muss eine moderne und zukunftsfähige Integrationspolitik an erster Stelle die bildungsspezifischen Bedürfnisse, aber auch die wertvolle Ressource der Potentiale von Zugewanderten wahrnehmen. Und wie bereits im Kapitel Sprache ausführlich dargestellt, ist die Basis für eine erfolgreiche Bildung der Erwerb der deutschen Sprache auf einem Qualitätsniveau, das die Teilnahme am Bildungsprozess ermöglicht.

Im Folgenden wird Bildung im speziellen Fokus des vorschulischen, schulischen und beruflichen Rahmens in den Blick genommen, ohne dabei die Bedeutung anderer wichtiger Bildungsbereiche wie z.B. Familie oder Kultur zu schmälern.

### **3.1 Bildung im Elementarbereich**

Umfangreiche Bildungsarbeit sollte schon im Vorschulalter ansetzen, in dem das gesamte Umfeld des Kindes und seine Entwicklung zu berücksichtigen sind. Beim Besuch von Kindertageseinrichtungen werden in einer Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erziehern bereits vor Eintritt in die Schule wertvolle frühkindliche Entwicklungsprozesse gefördert. Je nach Situation vor Ort werden auch - insbesondere in Familienzentren - zielgruppenspezifische Projekte der Eltern- und Familienbildung zur Unterstützung von Erziehungskompetenzen angeboten, welche die besondere Situation von Zugewanderten berücksichtigen. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, möglichst viele Eltern mit Zuwanderungsgeschichte darüber zu informieren und zu ermutigen, den Besuch einer Kindertageseinrichtung für ihr Kind zu ermöglichen. Von Anfang an sollten Eltern über den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten über die Ziele, pädagogische Bedeutung und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Eltern aufgeklärt werden (ggf. unterstützt durch mehrsprachiges Informationsmaterial). Bildungserfolg ist nicht nur von einer Zuwanderungsgeschichte und von der sozialen Herkunft abhängig, sondern auch von der Einstellung der Eltern zur Bildung und von der Bereitschaft, Chancen zu nutzen und Unterstützung zu leisten. Eltern sollten ermutigt werden, Verantwortung in Bildungsangelegenheiten der Kinder zu übernehmen.

Eine frühzeitige interkulturelle Bildung wendet sich an deutsche Kinder und Kinder aus Zuwandererfamilien und soll auf ein gleichberechtigtes Zusammenleben in der Gesellschaft vorbereiten. Es gilt also, die pädagogischen Konzepte immer wieder zu überprüfen, ob sie geeignet sind, eine Erziehung der Anerkennung, der Offenheit und Toleranz zu gewährleisten.

Damit die gesetzlich verankerte Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Kindertagesstätte und der Grundschule im Übergang in der Praxis erfolgreich gelebt wird, unterstützt der Rhein-Sieg-Kreis den zielorientierten Aufbau und die Weiterentwicklung von geeigneten Übergangsstrukturen und Prozessen in den Kommunen durch das Regionale Bildungsbüro im Amt für Schule und Bildungs koordinierung.

#### **Handlungsempfehlungen:**

##### **Bildung im Elementarbereich**

- ⇒ Förderung des Bildungsbewusstseins der Eltern im Sinne einer positiven Zukunftsgestaltung und Stärkung ihrer Kinder
- ⇒ Förderung des Kindertagesstättenbesuches
- ⇒ enge Kooperation zwischen Einrichtung und Elternhaus



- ⇒ flankierenden Angeboten für Eltern (insbesondere Sprachkurse) sowie interkulturelle Elternbildung
- ⇒ Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege im Hinblick auf den Erwerb interkultureller Kompetenzen
- ⇒ Kooperation mit Migrantenorganisationen
- ⇒ erhöhter Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen mit hohem Anteil an Kindern aus Zuwandererfamilien
- ⇒ systematische Konzepte zur Schulvorbereitung

### **3.2 Schulische Bildung**

Das gesamte Bildungssystem hat eine zentrale Funktion für das Gelingen der Integration von Zuwanderern, wobei Bildung im Schulsystem – die maßgeblich auf die Bildung im Elementarbereich aufbaut – eine wesentliche Rolle spielt. Nur über Bildungserfolge im Schulsystem werden qualifizierte berufliche Ausbildungswege eröffnet, die Menschen ausländischer Herkunft eine Zukunftsperspektive bieten können. Langfristige Prognosen gehen davon aus, dass auf Grund der demographischen Entwicklung ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften in Deutschland entstehen wird. Auch vor diesem Hintergrund sind gute schulische Qualifikationen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte als wichtige Ressource zu sehen. Gleichzeitig haben sich die Schulen der Herausforderung zu stellen, alle Schüler auf ein Leben in einer ethnisch, kulturell und religiös vielfältigen Gesellschaft vorzubereiten.

Bestmögliche Förderung eines jeden Kindes und Jugendlichen erfordert ein besonderes Augenmerk auf den Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Schule sowie zu den weiteren Schulformen zu legen. Die ohnehin schwierige Entscheidung der richtigen Schulwahl erfordert bei Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte, die sprachliche Defizite aufweisen, besondere Aufmerksamkeit. In den Fällen, in denen zum Zeitpunkt einer Schulformentscheidung sprachliche Defizite im Vordergrund stehen, sollte im Blick sein, diese durch gezielte Sprachförderung zu beheben.

Um Eltern und Schulen in diesem konkreten Bereich zu unterstützen, stehen für Beratung bei Fragen zur schulischen Integration spezielle Ansprechpartner im Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung.

Ein wesentlicher Faktor für den schulischen Erfolg von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft ist die Unterstützung durch die Eltern. Wenn diese für eine Zusammenarbeit mit der Schule gewonnen werden können ist davon auszugehen, dass die gesamte Schullaufbahn für alle Beteiligten leichter zu bewältigen ist. Deshalb ist die Begleitung und Betreuung der Eltern – insbesondere in den Übergangsphasen - von entscheidender Bedeutung. Eltern mit Zuwanderungsgeschichte sollten nach Möglichkeit in Betreuungsaufgaben der Schule oder auch in schulische Gremien (z. B. Elternvertretungen) einbezogen werden. Die Integrationsbereitschaft des Elternhauses hat Modellcharakter für die Kinder und Jugendlichen und ist der wohl

wichtigste Gelingensfaktor. Besondere Aufmerksamkeit im Kontakt zu Eltern sollte folgenden Themenbereichen gewidmet werden:

- Kenntnisse über das deutsche Schul- und Bildungssystem, dessen Arbeits- und Funktionsweise, Rolle der Lehrenden
- Verbindlichkeit des vollen Unterrichtsangebotes, insbesondere im Sport-, Schwimm- und Biologieunterricht, auch dort, wo auf Grund kultureller Prägungen die Teilnahme an bestimmten Angeboten abgelehnt wird
- Rolle von Mädchen vor dem Hintergrund kultureller Grundhaltungen in Bezug auf Ausbildung und Erwerbsleben

Für diese Themen gilt es immer wieder neu zu prüfen, ob geeignete und sensibel treffende Kommunikationsformen bestehen.

Die Bemühungen der Schulen, im Rahmen ihres Bildungsauftrags interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln, sollten verstärkt unterstützt werden. Kulturtage, kulturelle Ausstellungen, interkulturelle Themen im Unterricht und sportliche/spielerische Angebote können hierzu wichtige Beiträge leisten. Kooperationen zwischen schulischen und nicht schulischen Einrichtungen (Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Vereine) können das Spektrum erweitern und zudem förderlich für die soziale Integration sein.

Die Berufswahlorientierung stellt eine wesentliche Aufgabe in der Sekundarstufe I dar. Die vielfältigen Angebote der Information, Förderung und Unterstützung, z.B.:

- Ausbildungspatenschaften und Berufsbegleitsysteme
- Informationsveranstaltungen und Ausbildungsbörsen
- Kooperationen der Schulen mit regionalen Unternehmen
- verschiedene Praktika und Berufserfahrungsangebote
- individuelle Fördermaßnahmen

sollten immer wieder dahin gehend hinterfragt werden, wie gut die speziellen Bedürfnisse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

Um den Übergang von Schule in den Beruf für Jugendliche weiter zu verbessern, arbeitet der Rhein-Sieg-Kreis in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern aus der Region am Aufbau eines Regionalen Übergangsmangements Schule-Ausbildung-Beruf Bonn/Rhein-Sieg. Durch die verbindliche und zielorientierte Zusammenarbeit werden bestehende und neue Angebote und Initiativen sinnvoll miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt. Die Weiterentwicklung des Regionalen Konzeptes sowie die Beratung in Anliegen des Übergangsmangements werden durch das Regionale Bildungsbüro im Amt für Schule und Bildungskoordination übernommen.

## **Handlungsempfehlungen:**

### **Schulische Bildung**

- ⇒ Innovative Projekte zur interkulturellen Bildung
- ⇒ Ausbau der Kooperationen von Schule mit nicht schulischen Einrichtungen
- ⇒ Informationsveranstaltungen/Informationsmaterial (ggf. mehrsprachig) über das deutsche Schul- und Bildungssystem sowie weitere Maßnahmen zur Eltern- und Familienbildung
- ⇒ Förderung des Dialogs zwischen Eltern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte z. B. durch niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten wie Elterncafés
- ⇒ Verstärkung von schulbegleitenden Angeboten zur individuellen Förderung (z. B. Hausaufgabenhilfe, Lese- und Erzählkreise, Übernahme von Patenschaften)
- ⇒ Frühzeitige individuelle Förderung
- ⇒ Frühzeitige Ausbildungsvorbereitung
- ⇒ Stärkung der Erziehungskompetenz durch Einbindung der Eltern in den schulischen Alltag (z. B. Elternvertretungen, Unterstützung bei schulischen Aktivitäten)

### **3.3 Hochschule/Studium**

Ein Hochschulabschluss ist oftmals der Schlüssel zu einer (hoch)qualifizierten Berufstätigkeit. Eine erfolgreiche Hochschulausbildung fördert über die berufliche Integration hinaus vor allem auch die gesellschaftliche Integration.

Personen mit Zuwanderungsgeschichte sind an (Fach-)Hochschulen und Universitäten in Deutschland deutlich unterrepräsentiert. Dabei ist dies nicht Ausdruck einer geringeren Studienbereitschaft, sondern der bereits in den vorangegangenen Bildungsstufen stattgefundenen Selektionsprozesse.

Von Bedeutung sind deshalb Maßnahmen zur Förderung der Integration im vorschulischen und schulischen Bereich, um die Anzahl der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, zu erhöhen.

Die Ergebnisse der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studienwerkes zeigen, dass die Studierenden mit Zuwanderungsgeschichte (Bildungsinländer, Studierende mit doppelter Staatsangehörigkeit, eingebürgerte Studierende) eher aus vergleichsweise niedrigen sozialen Herkunftsgruppen stammen. Dadurch können sie weniger auf finanzielle Unterstützung durch die Eltern bauen und sind häufiger auf finanzielle Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) angewiesen. Sie müssen zudem häufiger durch Erwerbsarbeit selbst für ihr finanzielles Auskommen sorgen als Studierende ohne Zuwanderungsgeschichte. Letzteres führt zu überdurchschnittlich häufigen Studienabbruchquoten.

Die Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg erfasst in ihren Statistiken lediglich die Nationalität, nicht aber den Zuwanderungshintergrund. Der Anteil der dort studierenden Ausländerinnen und Ausländer liegt bei ca. 14 %.

## **Handlungsempfehlungen:**

### **Hochschule/Studium**

- ⇒ Mentoren zur individuellen Betreuung von Studierenden mit Zuwanderungsgeschichte
- ⇒ Beratungsangebote zur Nutzung von Weiterbildungsmöglichkeiten und Studium einschließlich deren Finanzierung (BAföG, Stipendien, Stiftungen etc.)
- ⇒ Beratungsangebote zu dualem Studium
- ⇒ Beschäftigung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Fach-/Hochschulbetrieb, insbesondere in Wissenschaft und Lehre

## **3.4 Ausbildung und berufliche Integration**

Die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erfolgt zu einem wesentlichen Teil über den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Vielfach sind jedoch jugendliche und erwachsene Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf Grund von Bildungs- und Ausbildungsdefiziten sowie unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen gegenüber einheimischen Arbeitsplatzbewerbern benachteiligt. Weitere Beschränkungen ergeben sich aus Vorschriften, die den Arbeitsmarktzugang regeln und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oftmals Wartezeiten für die erstmalige Arbeitsaufnahme oder Vorrangsregelungen vorsehen.

Im Interesse einer zügigen Integration von Zugewanderten bedürfen diese zielgerichteter individueller Hilfen, um vorhandene Bildungsdefizite abzubauen, Stärken zu fördern und dadurch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Ohne eine gesicherte ökonomische Basis kann eine nachhaltige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht erfolgen und es verbleibt eine Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen.

### **Ausbildung**

Eine berufliche Ausbildung ist und bleibt die wichtigste Voraussetzung für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben. Das gilt für Jugendliche mit und ohne Zuwanderungsgeschichte gleichermaßen. Menschen mit einer erfolgreichen Qualifikation sind in wesentlich geringerem Umfang von Arbeitslosigkeit bedroht als ungelernete Arbeitskräfte.

Der erfolgreiche Eintritt in eine Berufsausbildung hängt im Wesentlichen vom Schulabschluss, von sprachlichen Fähigkeiten, von der Berufswahl und vom Arbeitsmarkt ab. Wie die allgemeine Datenlage zeigt, sind die beruflichen Chancen der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte allerdings deutlich geringer. Die Erklärungsansätze sind vielfältig. Ein nach wie vor zentrales Problem ist eine unzureichende Sprachkompetenz. Zudem sind in den letzten Jahren die Anforderungen in einigen Ausbildungsberufen an die schulischen Voraussetzungen und zum Teil auch an den Grad des erreichten Schulabschlusses der Auszubildenden gestiegen.

Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung ist besonders für Zugewanderte eine schwierige Phase, in der die Jugendlichen und auch ihre Eltern eine vielschichtige Begleitung und Unterstützung benötigen. Im Rahmen des bereits vorgestellten Regionalen Übergangsmanagement werden mit Vertretern aus Schule, Wirtschaft und Kommunen Konzepte erarbeitet, wie gezielte Berufsorientierung und Förderung in den Klassen der Sekundarstufe I aussehen sollte. Dies schließt Informationen über das Ausbildungssystem in Deutschland und zukunftsorientierte Berufe, Betriebspraktika während der Schulzeit ein.

Teil der Gesamtkonzeption ist es auch, die Strukturen für die Jugendlichen zu verbessern, die nach der allgemeinen Schulpflicht keine Ausbildungsstelle finden. Um diese Zielgruppe zielgerichtet und erfolgreich fördern zu können, werden aktuell Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen aufgebaut. Durch Teilnahme an einem Landesförderprogramm hat der Rhein-Sieg-Kreis speziell für diese Aufgabe die Möglichkeit der personellen Verstärkung für diese Veränderungsprozesse genutzt. Anstatt dass Jugendliche von einer Qualifizierungsmaßnahme zur nächsten „wandern“, soll eine konsequente, an den individuellen Fähigkeiten und am Arbeitsmarkt orientierte Vorbereitung auf und Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erreicht werden.

Mögliche Potentiale liegen auch in ehrenamtlichen Maßnahmen zur individuellen Förderung von zugewanderten Jugendlichen durch engagierte Bürger mit speziellen beruflichen Erfahrungen und Kontakten. Insbesondere beruflich erfolgreiche Menschen mit Zuwanderungsgeschichte können hierbei eine wichtige Vorbildfunktion als positive Beispiele der Integration übernehmen.

Die Mehrsprachigkeit von zugewanderten Jugendlichen und deren interkulturelle Kompetenzen sollten sowohl von Unternehmen als auch von Weiterbildungseinrichtungen als Chance erkannt werden. Hier sind u. a. Arbeitgeberverbände gefordert, gezielt auf diese Potenziale hinzuweisen und bei Unternehmen für eine Ausbildungsbereitschaft zu werben.

### **Handlungsempfehlungen:**

#### **Ausbildung**

- ⇒ Stärkung des Einbezugs von Eltern im Rahmen der Berufsorientierung
- ⇒ Öffentliche Auszeichnung von Unternehmen und Schulen, die besondere Integrationsleistungen erbringen
- ⇒ Mehrsprachiges Informationsmaterial für Jugendliche und Eltern über das deutsche Ausbildungssystem
- ⇒ Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenz in betrieblichen Einstellungsverfahren (ohne Senkung der berufsspezifischen Anforderungen)
- ⇒ Ausbau der Partnerschaften von Schulen und Unternehmen

- ⇒ Förderung interkultureller Kompetenz bei Lehrkräften in den berufsbildenden Schulen und bei Weiterbildungsträgern sowie bei Beratenden der Arbeitsagentur und der ARGE
- ⇒ Ausbau von ehrenamtlichen Patenprojekten (z. B. Projekt PfAu – Paten für Ausbildung) unter professioneller Begleitung

## **Berufliche Integration**

Die gelungene Teilhabe am Erwerbsleben ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft. Neben der Sicherung von Einkommen und sozialer Anerkennung durch die Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit ermöglicht der Arbeitsplatz Kontakte zwischen Deutschen und Zugewanderten, die einen wichtigen Stellenwert für die soziale Integration haben. Von daher ist es wichtig, den hier lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren. Ohne Partizipation am Arbeitsmarkt ist eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nur eingeschränkt möglich.

Die Verbesserung der beruflichen Integration ist somit einer der wesentlichen Schwerpunkte der Integrationsarbeit. Neben dieser gesellschaftspolitischen Aufgabe ist der durch den prognostizierten demographischen Wandel eintretende und bereits absehbare Fachkräftemangel ein entscheidender Grund zur Durchführung von Integrationsaktivitäten in den Arbeitsmarkt. Hier gilt es, berufliche Potentiale von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gezielt zu fördern.

Ein besonderes Problem besteht in der Tatsache, dass in den letzten Jahren zunehmend Arbeitsplätze abgebaut wurden, die keine oder nur eine geringe Qualifikation (Hilfstätigkeiten) erforderten. Die Konsequenzen wirken sich auf alle Arbeit suchenden Personen ohne oder mit nur geringer Qualifikation unabhängig von einer Zuwanderungsgeschichte aus. Bei Menschen ausländischer Herkunft kommen ggf. Vorurteile der potentiellen Arbeitgeber hinzu. Auch haben Arbeitgeber oft nur geringe Kenntnisse zu rechtlichen Fragen der Beschäftigung von Ausländern. Möglicherweise werden aus Unsicherheit ausländische Bewerber abgelehnt. Eine gezielte Ansprache und Aufklärungsarbeit durch Arbeitsvermittler könnte dem entgegenwirken.

Wesentliche Grundlage für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Arbeitsmarkt ist das Sozialgesetzbuch zweites Buch (SGB II) und das Sozialgesetzbuch drittes Buch (SGB III) sowie die §§ 43 ff des Aufenthaltsgesetzes. Die Akteure können nur im Rahmen der genannten, derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen handeln. Im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten sollten alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu einer dauerhaften beruflichen Integration von Zugewanderten voll ausgeschöpft werden. Dazu dienen können z. B. vertiefende Sprachkurse zur Erhöhung der Sprachkompetenz oder auch die Weiterbildung der im Herkunftsland erworbenen beruflichen Fähigkeiten. Eine Kompetenzanalyse im Vorfeld, die sich an den Potenzialen der Zugewanderten orientiert und alle formellen und informellen Kenntnisse und Fähigkeiten erfasst, erleichtert eine zielgerichtete und individuelle Eingliederungsplanung. Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sollten zudem auf ihre Tauglichkeit für die Integration von Zugewanderten,

insbesondere Frauen, überprüft und ggf. modifiziert werden. Um die Chance einer zügigen Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen, sollte eine Maßnahmenplanung allerdings grundsätzlich an den Bedarfen des Arbeitsmarktes bzw. der lokalen Wirtschaft orientiert sein.

Unzureichende Sprachkenntnisse und keine oder nur geringe berufliche Qualifikationen sind die Hauptschwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung. Auch ist die Beratung und Betreuung arbeitsloser Personen mit Zuwanderungsgeschichte ohne ausreichende Deutschkenntnisse oftmals schwierig. So ist z. B. die Feststellung von Vermittlungshemmnissen wie Krankheit oder familiäre Probleme nicht immer möglich. Zudem ergeben sich weitere Schwierigkeiten für Eltern mit Kindern, die bei fehlender Kinderbetreuung weder an Fördermaßnahmen teilnehmen noch eine Beschäftigung ausüben können. Dies ist umso bedauerlicher, als die Integration von Kindern durch die primär erziehenden Elternteile, zumeist Mütter, in erheblichem Maße mit gestaltet und entweder gefördert oder behindert werden kann.

Eine besondere Problematik für die Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt stellt die Anerkennung von im Ausland erworbenen Ausbildungsabschlüssen dar. Voraussetzung für die Anerkennung eines ausländischen Bildungsabschlusses ist stets die Anerkennung der Gleichwertigkeit mit einem entsprechenden hiesigen Abschluss. Das Anerkennungsverfahren ist kompliziert und unübersichtlich, da je nach Branche unterschiedliche Institutionen damit befasst sind. Die Einrichtung einer zentralen, mit kulturkompetenten, mehrsprachigen Mitarbeitern besetzten Anlaufstelle, die Neuzuwanderer frühzeitig berät und den Prozess der Anerkennung vorbereitet und begleitet, könnte diesen Prozess erleichtern.

Häufig sind zeit- und kostenintensive Nachqualifizierungen erforderlich. Wenn in Deutschland ein – aus der Sicht der Zuwanderer qualifizierter – im Ausland erworbener Berufsabschluss nicht anerkannt wird, hat dies oft Tätigkeiten in niedriger qualifizierten Bereichen zur Folge. Dies führt in vielen Fällen zu Unverständnis, Verärgerung und nicht selten zur Resignation mit allen denkbaren Folgen.

Eine Selbständigkeit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sollte als ein möglicher Weg der Eingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert und unterstützt werden. Als Selbständige sichern sie sich selbst und ihren Beschäftigten Arbeitsplätze und somit Einkommen. Trotzdem können im Zusammenhang mit der Selbständigkeit Schwierigkeiten auftreten. Oft ist die Unternehmensgründung ein Weg, der Arbeitslosigkeit zu entkommen. Fehlende kaufmännische und/oder rechtliche Kenntnisse, Schwierigkeiten bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen oder auch zu geringes Startkapital tragen zum Risiko vieler Existenzgründungen bei. Sinnvoll wäre die Einrichtung einer Beratungsstelle, um den besonderen Schwierigkeiten und Erwartungen von gründungswilligen Menschen mit Migrationshintergrund gerecht zu werden.

Verwaltungen als Arbeitgeber sind gefordert, die Einstellungs- und Fortbildungspraxis im öffentlichen Dienst zu überprüfen. Eine gezielte Personalrekrutierung innerhalb der Personengruppe mit Zuwanderungsgeschichte sollte gefördert werden, um den geänderten Anforderungen an die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gerecht zu werden und eine interkulturelle Öffnung zu signalisieren.

Irritationen und Konflikte entstehen in Verwaltungen besonders in Bereichen mit Publikumsverkehr. Wiederkehrende problematische Konfliktsituationen belasten Mitarbeitende und Kunden. Sie führen zu Diskriminierungserfahrungen seitens der Zugewanderten und Klagen über „schwieriges Klientel“ seitens der Mitarbeitenden. Die herkömmliche Verwaltungsausbildung ist stark auf die Vermittlung rechtlicher Kenntnisse und verwaltungsadäquater Sachbearbeitung ausgerichtet. Soziale und kommunikative Kompetenzen, die zur Verbesserung des Kontaktes mit dem Bürger beitragen und die Person, nicht aber den „Fall“ in den Mittelpunkt stellen, kommen häufig zu kurz. Hier kann interkulturelle Weiterbildung eine Lücke schließen. Der Aspekt der Kundenorientierung erfordert ein verändertes Qualifikationsprofil. Hierzu gehört der kompetente Umgang mit Kunden anderer Ethnien als selbstverständliche Schlüsselqualifikation. Interkulturelle Kompetenz von Mitarbeitenden in der Verwaltung ermöglicht einen bürgernahen Service, verringert Konflikte zwischen Dienstleistern und Kunden, verbessert die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden und erhöht die öffentliche Anerkennung der Institution.

### **Handlungsempfehlungen:**

#### **Berufliche Integration**

- ⇒ Bildung/Stärkung von Netzwerken arbeitsmarktrelevanter Akteure
- ⇒ Sprachstandserhebung und Erstellung eines Kompetenzprofils als Grundlage einer passgenauen Förderung der beruflichen Integration
- ⇒ Entwicklung von berufsvorbereitenden Sprachkursen aufbauend auf den erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses
- ⇒ Regionale Anlaufstelle zur Beratung und Koordinierung der Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüssen, ergänzt durch mehrsprachige Wegweiser
- ⇒ Entwicklung von Weiterbildungen für Menschen, deren Berufsabschlüsse nicht oder nur teilweise anerkannt werden.
- ⇒ Maßnahmeplanung zur Qualifizierung orientiert an den Bedarfen des Arbeitsmarktes
- ⇒ Information von Unternehmen zu rechtlichen Fragen hinsichtlich der Beschäftigung von Ausländern
- ⇒ Niedrigschwellige Konzepte zur Förderung der Arbeitsintegration von Zuwanderern ohne Schulabschluss und mit mangelnden Sprachkenntnissen (Geringqualifizierte)
- ⇒ Verstärkter Einsatz von Berufsberatern mit Zuwanderungsgeschichte
- ⇒ Beratungsangebot zur Unternehmensgründung für Personen mit Zuwanderungsgeschichte (einschl. mehrsprachigem Informationsmaterial)
- ⇒ Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund bei kommunalen Wirtschaftsförderungen
- ⇒ Initiierung eines Arbeitskreises ausländischer Unternehmer
- ⇒ Förderung interkultureller Kompetenzen bei Mitarbeitenden in der Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und im Fallmanagement



- ⇒ Durchführung von Fortbildungen mit dem Ziel, die interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeitenden in der Verwaltung zu erweitern (auch schon parallel zur Ausbildung)
- ⇒ Gezielte Information Jugendlicher mit Zuwanderungsgeschichte über Aufgaben der Verwaltung und Ausbildungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst
- ⇒ Gezielte Personalrekrutierung unter Beibehaltung der sonstigen erforderlichen Voraussetzungen

### **3.5 Erwachsenenbildung**

Grundsätzlich stehen alle Angebote der Erwachsenenbildung auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte offen. Mit Ausnahme von Sprachkursen ist eine Teilnahme in vielen Bereichen jedoch nur mit ausreichenden Deutschkenntnissen möglich. Deshalb sollte die Erwachsenenbildung weiterhin in die Sprachförderung investieren, um mit bedarfsgerechten, zielgruppenspezifischen Konzepten das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen.

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang Menschen ausländischer Herkunft über den Besuch von Sprachkursen hinaus die vielfältigen Angebote der Erwachsenenbildung nutzen. Bildungsträger sollten bei der Erstellung ihrer Kursprogramme diese Zielgruppe jedoch als Kunden berücksichtigen und auch Ansprache und Öffentlichkeitsarbeit entsprechend gestalten.

Die Öffnung der Angebote der Erwachsenenbildung, in der die Zugangsbarrieren mit gezielten Angeboten und Ansprechmethoden abgebaut werden, kann einen wichtigen Beitrag für die Integration leisten. Dies sollte schon bei den Sprachkursen beginnen, in denen die Teilnehmenden auf andere Angebote aufmerksam gemacht und zur Teilnahme ermutigt werden. Die Programme der Bildungsträger sollten so gestaltet sein, dass Interessen von allen potentiellen Teilnehmenden (Deutsche und Zugewanderte) berücksichtigt werden.

#### **Handlungsempfehlungen:**

##### **Erwachsenenbildung**

- ⇒ Bedarfs- und zielgruppenorientierte Sprachkurse
- ⇒ Interkulturelle Begegnung im Hinblick auf das gegenseitige Kennen lernen der jeweils anderen Kultur und Geschichte
- ⇒ Interkulturelle Veranstaltungen z. B. mehrsprachige Lesungen, Erstellen schriftlicher Biographien
- ⇒ Vermittlung von Grundwissen über die gesellschaftlichen und politischen Werte und die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland
- ⇒ Einbindung von Kompetenzen hier lebender Zuwanderer z. B. Sprach-, Kultur oder Gesundheitsdolmetscher
- ⇒ Abbau von Zugangsbarrieren durch gezielte Angebote und Ansprechmethoden

- ⇒ Mehrsprachiges Kursangebot zur Vermittlung von Basiswissen (z. B. Umgang mit Behörden, Bildungs- und Gesundheitssystem)
- ⇒ Kooperationen zwischen Bildungsträgern Integrationsräten / Integrationsbeauftragten in Bezug auf Seminar- und Workshopangebote

## **4. Sozialräumliche Integration**

### **4.1 Wohnen und Zusammenleben im Sozialraum**

Aufgrund der Vielschichtigkeit des Begriffs „Sozialraum“ ist es zunächst angezeigt, die Rolle und Bedeutung zu klären, die diesem Aspekt innerhalb des vorliegenden Integrationskonzeptes zukommt.

Dabei soll in einem ersten Schritt eine negative Abgrenzung aufgezeigt werden, bevor die Ansätze positiv beschrieben werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Sozialraumanalyse ein Instrumentarium darstellt, welches sich der Methoden der empirischen Sozialforschung bedient, um eine Vergleichbarkeit bestimmter Sozialräume zu erreichen und darauf aufbauend Entwicklungstendenzen erkennen lässt, kann Ansatz des Kreisintegrationskonzeptes nicht eine analytische Betrachtung der jeweiligen Sozialräume und ihrer Strukturen sein. Dieser Ansatz ist im Bedarfsfall vor Ort von den Städten und Gemeinden zu wählen. Dementsprechend spielen auch aus diesem analytischen Ansatz resultierende Fragestellungen wie die Orientierung am Sozialraum in der Sozialen Arbeit in dem vorliegenden Konzept keine Rolle.

Entscheidend ist vielmehr, die Erkenntnis hervorzuheben und ins Bewusstsein zu rufen, dass Integration am ehesten dort gelingt, wo Menschen ihren Lebensmittelpunkt haben, wo sie wohnen und eine erhebliche Lebenszeit verbringen, wo ihre Familie ist, sie ihre nachbarlichen und freundschaftlichen Beziehungen pflegen können und unweigerliche Menschen unterschiedlicher Herkunft begegnen.

Hier sind auch die Einrichtungen für Bildung und Erziehung und die Orte zur Befriedigung kultureller, religiöser und politischer Bedürfnisse und Interessen sowie soziale Dienstleistungen, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können.

So gesehen stellt der für eine Integration relevante Sozialraum die örtliche, regionale und institutionelle Struktur eines Ortes dar, an dem Subjekte (also Personen) agieren und interagieren.

Sozialräumliche Integration im Sinne dieses Konzeptes bezieht sich dabei nicht ausschließlich auf die Wohnsituation und das Wohnumfeld von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sondern schließt Partizipations- und Begegnungsmöglichkeiten, Freizeitaktivitäten und Beratungsstrukturen mit ein.

Gleichwohl kommt dem Wohnumfeld eine besondere Bedeutung zu.

Die Wohnverhältnisse haben grundsätzlich großen Einfluss auf die gesamte Lebenssituation. Sie können den Integrationsprozess fördern oder beeinträchtigen und haben Auswirkungen auf das Zusammenleben innerhalb der Haushalte, auf die Erzie-

hung und Sozialisation der Kinder, die Erholung nach der täglichen Arbeit und die Pflege von sozialen Kontakten. Sie beeinflussen somit auch in starkem Maße die Chancen in Schule, Ausbildung und Beruf.

Die jeweils konkrete Wohnsituation der Menschen spiegelt deutlich soziale Merkmale wider – auch jenseits der reinen Mietzahlungsfähigkeit: Herkunft, Kinderzahl, Hautfarbe, Beschäftigungssituation. Die tendenziell schlechtere Wohnsituation von Zugewanderten in Deutschland ist ein Teil ihrer strukturellen Benachteiligung, die sie aber mit vielen deutschen Haushalten teilen, insbesondere wenn es sich um Familien mit mehreren Kindern und einem unterdurchschnittlichen Einkommen handelt. Das Aufeinandertreffen von sozial Benachteiligten mit ähnlichen Problemen und geringer sozialer Anerkennung begünstigt das Entstehen von Konflikten, die in Stadtteilen mit besonderer gesellschaftlicher Prägung eher der sozialen Lage als der ethnischen Zugehörigkeit zuzuschreiben sind. Diese Konflikte repräsentieren für Zugewanderte keine positive Orientierung.

Andererseits können ethnisch geprägte Nachbarschaften Einwandererfamilien in Phasen der Neuorientierung ein Gefühl von Sicherheit geben und den Integrationsprozess zunächst erleichtern.

Dort jedoch, wo soziale und ethnische Segregation zusammentreffen, soziale Benachteiligung und geringe Bildungschancen vorwiegend die zugewanderte Bevölkerung betreffen, droht die Abkopplung einzelner Sozialräume. Segregation und ethnische Konzentration von Arbeitslosigkeit und Armut sind Kennzeichen misslungener Integration. Ein ablehnendes soziales Klima gegenüber Zugewanderten in der Gesellschaft begünstigt zudem den Rückzug in die ethnische Gemeinschaft und die Entstehung von Parallelgesellschaften. Dieser Rückzug kann dazu führen, dass Zuwanderer als geschlossene, zahlenmäßig große Gruppe wahrgenommen werden und Deutsche sich aus diesen Wohngebieten zurückziehen.

Es ist erforderlich, dass diese Segregation durch gezielte Maßnahmen in der Stadtentwicklung und der Wohnungspolitik vermieden wird. Stadt-/Ortsteile müssen dahingehend entwickelt werden, dass sie für Deutsche und Zugewanderte gleichermaßen attraktiv bleiben bzw. werden. Alle Beteiligten, insbesondere die Wohnungsbau-gesellschaften sollten in die Planungen eingebunden werden. Darüber hinaus bedarf es auf allen Ebenen der Wohnungswirtschaft der Überzeugungsarbeit bei Investoren und Eigentümern in Bezug auf ihr Selbstverständnis und ihre Bereitschaft, sich auch als „Sozialmanager“ zu verstehen.

In einigen Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis gibt es Stadt-/Ortsteile oder Straßenzüge, die von Zuwanderung geprägt sind. Derzeit besteht jedoch keine Veranlassung von einer besorgniserregenden Tendenz zur Gettoisierung zu sprechen. Vereinzelt, jedoch keinesfalls durchgängig, sind diese Quartiere mit so genannten „sozialen Brennpunkten“ identisch, was die betroffenen Kommunen vor besondere Herausforderungen stellt.

Ein Netz stadtteilorientierter Angebote und eine dazugehörige soziale Infrastruktur sichert und verstärkt die Teilhabechancen der Zugewanderten. Familienzentren, Begegnungsstätten und Mehrgenerationenhäuser übernehmen hierbei eine wichtige Funktion und ermöglichen eine positive Gemeinschaftserfahrung. Eine gezielte Initi-

ierung und Unterstützung gemeinsamer Aktivitäten Deutscher und Zugewanderter sind notwendige Ansätze zum Abbau von Vorurteilen und Abwehrmechanismen sowie zur Verbesserung nachbarschaftlicher Kontakte. Bedürfnisse spezieller Zielgruppen z. B. für Jugendliche, Frauen und Senioren sollten bei der Planung von Angeboten Berücksichtigung finden.

Die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte kann sehr stark dadurch gefördert werden, dass die deutsche und die zugewanderte Bevölkerung gleichermaßen und aktiv in die konkreten Planungen zur Verbesserung der Lebensqualität im Stadt-/Ortsteil einbezogen werden. Wenn sich Bewohner für ihr Wohnumfeld interessieren und engagieren, verstehen sie sich als Teil des Gemeinwesens. Beteiligungsmöglichkeiten können mit Unterstützung der Kommunen geschaffen werden z. B. über die Bildung von Stadtteilkonferenzen.

### **Handlungsempfehlungen:**

#### **Wohnen und Zusammenleben im Sozialraum**

- ⇒ Schaffen einer verlässlichen Datenbasis
- ⇒ Bedarfsgerechtes zur Verfügung stellen von sozial gebundenen Wohnungen nach Maßgabe funktionierender Nachbarschaften
- ⇒ Schaffen von stadtteilorientierten Möglichkeiten der Begegnung zur Förderung nachbarschaftlicher Kontakte (z. B. Begegnungsstätten, Mehrgenerationenhäuser, Stadtteilsternfesten) unter Berücksichtigung der Bedürfnisse besonderer Zielgruppen
- ⇒ Berücksichtigung von Freizeitaktivitäten und Möglichkeiten der Begegnung bei der Gestaltung von Wohnraum und wohnungsnahen Freiflächen
- ⇒ Förderung von Projekten und Maßnahmen, die die Bewohner von Stadt-/Ortsteilen in die Gestaltung des Wohnumfeldes aktiv einbeziehen
- ⇒ Beschaffen von Drittmitteln/Sponsoring zur Finanzierung von interkulturellen Projekten
- ⇒ Kundenbetreuung durch Wohnungsunternehmen im Sinne eines „Sozialmanagements“
- ⇒ Mehrsprachige Informationen zu wohnungsrelevanten Fragen (z. B. Mietvertrag, Hausordnung)
- ⇒ Fortbildungsangebote für Mitarbeitende von Wohnungsunternehmen/Wohnungsverwaltungen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz
- ⇒ Mitarbeit von Personen mit Zuwanderungsgeschichte bei Wohnungsunternehmen/Wohnungsverwaltungen
- ⇒ Gewinnen engagierter Schlüsselpersonen mit interkultureller Kompetenz als Brückenbauer im Stadt-/Ortsteil
- ⇒ Einbindung von im Wohnumfeld ansässigen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

## 4.2 Kultur

Kunst und Kultur, Religion, Feste, Bräuche und Riten sind Ausdruck der jeweiligen Werte, Einstellungen und Gedanken der Menschen. Sie dienen der Identitäts- und Gruppenbildung.

Wo Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Kultur zusammenleben ist es wichtig, dass sich auch im Bereich der Kultur diese Vielfalt wieder findet. In kaum einem anderen Bereich kann so offenkundig erlebt und erfahren werden, welche Bereicherung das Neue und das Vielfältige bieten können. Dabei ist es wichtig, dass Zugewanderten eine gleichberechtigte Teilnahme am kulturellen Leben ermöglicht wird. Oftmals bedarf es dazu spezieller Angebote, die sich an den Interessen und Themen der Menschen mit Migrationshintergrund orientieren. Angezeigt sind bei Bedarf auch zielgruppenorientierte Angebote, z. B. für Frauen, Familien oder Senioren. Vorhandene Ängste, Barrieren und Informationsdefizite sollten durch gezielte Anspracheformen abgebaut werden. Institutionen und Träger von Kulturveranstaltungen haben besondere Interessen von Zuwanderergruppen und deren kulturelle Vielfalt zu berücksichtigen und sich mit ihren Angeboten daran zu orientieren. Ziel ist es, einen gleichberechtigten Dialog der unterschiedlichen Kulturen zu ermöglichen und den kulturellen Austausch zwischen Menschen verschiedener Herkunft zu fördern.

Sowohl Einheimische als auch Zugewanderte brauchen ihre jeweils eigene Kultur und sollten zugleich gemeinsam neue Erfahrungen erschließen. Internationale Feste, Informationsveranstaltungen und andere Formen der Begegnungen schaffen Offenheit und gegenseitiges Verstehen. Menschen ausländischer Herkunft sollten bereits in den Planungsprozess eingebunden werden, z. B. durch die Zusammenarbeit von Kulturämtern und Migrantenorganisationen.

Eine gleichberechtigte Förderung ausländischer Kulturvereine durch Zuschüsse, Räume oder andere Ressourcen sollte ebenso selbstverständlich sein wie die Motivation und Förderung begabter und engagierter Personen und Gruppen.

Auch im Kulturbereich gilt der Ansatz der interkulturellen Öffnung, in dem Künstler sowie Fachleute mit Zuwanderungsgeschichte für die verschiedenen Funktionen und Aufgabenbereiche gefördert und beschäftigt werden.

Kulturelle Teilhabe fördert das Einleben und macht es vielfach möglich, sich vertrauter Ausdrucksformen der Kunst und der Kultur zu bedienen und damit sprachliche Barrieren ein Stück weit zu überwinden.

Eine interkulturell ausgerichtete Kulturpolitik, die die gesamte Bevölkerung, das heißt auch die Minderheiten, berücksichtigt, ist aufgefordert, Hemmnisse zu beseitigen, Lösungen anzubieten und damit ihr Bekenntnis zu Offenheit und Vielfalt zu dokumentieren.

## **Handlungsempfehlungen:**

### **Kultur**

- ⇒ Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen durch interkulturelle Feste und Projekte, einschließlich einer Beteiligung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an der Planung und Organisation
- ⇒ Zielgruppenspezifische Angebote, die sich an den Interessen z. B. von Frauen, Familien und Senioren orientieren
- ⇒ Zusammenarbeit von Kulturämtern und Migrantenorganisationen
- ⇒ Mehrsprachige Vermittlung von Kulturangeboten
- ⇒ Gleichberechtigte Unterstützung ausländischer Kulturvereine
- ⇒ Förderung begabter Künstler mit Zuwanderungsgeschichte
- ⇒ Ausdrückliche Berücksichtigung des Anliegens Integration in Förderprogrammen und -maßnahmen
- ⇒ Beschäftigung von Zugewanderten in kulturellen Einrichtungen
- ⇒ Öffnung kultureller Einrichtungen (z. B. Theater, Bibliotheken, Museen) als Plattform für interkulturelle Veranstaltungen
- ⇒ Berücksichtigung von landestypischen Instrumenten als Angebot der Musikschulen
- ⇒ Fremdsprachige Bücher und Lesungen als Angebot der Bibliotheken

### **4.3 Sport und Vereinsleben**

Vereine haben eine wichtige Funktion bei der Integration von Zugewanderten. Unabhängig davon, ob es sich um Sportvereine, Feuerwehren, Freundschaftsvereine oder rein eigenethnische Verbindungen handelt, bieten sie eine wichtige Brückenfunktion zwischen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Einheimischen. Freizeit und Sport ermöglichen ungezwungene Begegnung, Austausch und gemeinsame Aktivitäten unabhängig von Weltanschauung, Herkunft und Nationalität. Das gemeinsame Interesse, die Identifikation mit der Gruppe oder dem Verein und die Verfolgung gemeinsamer Ziele lassen Unterschiedlichkeiten in den Hintergrund treten.

Insbesondere der Sport ist international, verbindet Menschen und hat eine hohe sozial-integrative Funktion. Toleranz, Streitkultur und gegenseitige Wertschätzung können über gemeinsame Ziele und einheitliche Spielregeln eingeübt werden. Sport kann darüber hinaus durch den weitgehend niedrighschwelligigen Zugang einen Beitrag zum Abbau von Sprachbarrieren, kulturellen Vorbehalten und zur Gewaltprävention leisten. Er bietet für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen Potentiale der Begegnung, der Gesundheitsvorsorge und der Erlangung sozialer Anerkennung. Um dieses Potential auszuschöpfen ist die Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern - insbesondere Stadtteilbüros, Migrantenorganisationen, Unternehmen und Schulen von Vorteil. Flexible Modelle, wie Kurse oder offene Bewegungstreffs, die nicht unbedingt eine Vereinsmitgliedschaft voraussetzen, können das Angebotsspektrum ergänzen.

Die Werbung und aktive Einbeziehung von Teilnehmern unterschiedlicher Herkunft in Vereine und der Aufbau interkultureller und partnerschaftlicher Strukturen sind glei-

chermaßen bedeutend für die Vereine mit überwiegend deutschen wie für Vereine mit überwiegend zugewanderten Mitgliedern. Wirksame integrative Arbeit kann vor allem in Vereinen geleistet werden, in denen verschiedene Nationalitäten beheimatet sind.

Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen sowie die Förderung von schulischem Mannschaftssport bieten zusätzliche Chancen, zugewanderte aber auch einheimische Kinder und Jugendliche an Sport und Vereinsstrukturen heranzuführen. In Schulgelände eingebundene Sportanlagen schaffen weitere Möglichkeiten der Begegnung.

Wenn eine Mitwirkung von Zugewanderten in deutschen Vereinen auch nicht immer gelingt, so ist dennoch anzuerkennen, dass auch ethnisch organisierte Sportvereine einen wichtigen Beitrag zur Integration und Gesundheitsförderung leisten, in dem sie diejenigen Kinder und Jugendlichen an den Sport heranzuführen, die keinen Zugang zu anderen Vereinen gefunden haben. Hier gilt es, auf ein konstruktives Miteinander durch Zuwanderung geprägter Vereine und deutscher Vereine hinzuwirken.

Um Menschen ausländischer Herkunft den Zugang zu Sportangeboten zu erleichtern sollten Vereine und gewerbliche Anbieter sich auf die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe einstellen. Dies gilt in besonderem Maße im Hinblick auf Sportangebote für muslimische Mädchen und Frauen, da es mitunter erforderlich sein kann, andere Formen und Orte im Sport zu finden, um deren religiöse und traditionelle Befindlichkeiten zu berücksichtigen.

„Integration durch Sport“ ist ein Programm des Deutschen Olympischen Sportbundes und in der Umsetzung an die Landessportbünde angegliedert. Das zentrale Ziel des Programms, das vom Bundesministerium des Innern gefördert wird, ist die Integration von Zugewanderten in den organisierten Sport. Hierzu zählt die Einrichtung von „Stützpunktvereinen“, die besondere Kompetenzen diesbezüglich erworben haben und diese an die anderen Vereine in der Region weiter geben sollen. Diese Maßnahme ist im Rhein-Sieg-Kreis bisher genutzt worden. Zur Umsetzung des Programms hat die Sportjugend Rhein-Sieg eine Integrationsbeauftragte benannt.

### **Handlungsempfehlungen:**

#### **Sport und Vereinsleben**

- ⇒ Gleichberechtigter Zugang zu verantwortlichen und gestaltenden Aufgaben im Sport und Vereinsleben
- ⇒ Gezielte Informationen für Zugewanderte über den Zugang zu (Sport)Vereinen, z. B. in Migrantenorganisationen, Integrationskursen
- ⇒ Fachliche Begleitung und finanzielle Unterstützung der Vereine bei ihren Integrationsleistungen
- ⇒ Gewinnung von Zugewanderten und deren Organisationen als Multiplikatoren
- ⇒ Austausch zwischen Zuwanderer- und anderen Vereinen (Bildung von Paten- oder Partnerschaften, Tandemprojekte))

- ⇒ Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen, insbesondere in offenen Ganztagschulen
- ⇒ Aktionstage, an denen sich regional tätige Vereine vorstellen und miteinander in Kontakt treten können
- ⇒ Einsatz erfolgreicher Sportler mit Zuwanderungsgeschichte als Rollenvorbilder
- ⇒ Inanspruchnahme von Förderprogrammen, z. B. Angebote des Landessportbundes („Integration durch Sport“)
- ⇒ Gezielte Förderung in der Integrationsarbeit besonders engagierter Vereine, z. B. durch besondere Auszeichnungen
- ⇒ Fortbildungsangebote zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen in Organisationen und Vereinen
- ⇒ Förderung von Aktivitäten der Vereine gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

#### **4.4 Bürgerschaftliches Engagement**

Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist ein wichtiger Indikator gelingender Integration. Vor allem gemeinsames Engagement von Zugewanderten und Einheimischen fördert die gegenseitige Akzeptanz und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es ist ein Gewinn für beide Seiten, bei dem Herkunft und Nationalität in den Hintergrund treten.

Bürgerschaftliches Engagement im Rahmen der Integrationsarbeit hat mehrere Facetten: die Gewinnung von Einheimischen und Zugewanderten als Unterstützer und die Einbindung von Menschen ausländischer Herkunft in die Strukturen der Freiwilligenarbeit der Mehrheitsgesellschaft.

Möglicherweise engagieren sich Zugewanderte anders oder auch an anderen Orten als Deutsche. Dies zeigt sich in dem nicht unerheblichen Maß an ehrenamtlichem Engagement in eigenethnischen Vereinen und Organisationen. Dieses Engagement gilt es ebenfalls zu würdigen und durch Weiterbildungsmöglichkeiten zu unterstützen.

Um Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für ehrenamtliche Aufgaben zu gewinnen, müssen deren Potentiale erkannt und anerkannt und geeignete Ansprechformen und Zugangsmöglichkeiten entwickelt werden. Projekte, bei denen sich Zugewanderte für Zugewanderte engagieren sind auf Grund der verbindenden Elemente wie Sprache und Kultur ein niedrigschwelliger Einstieg in eine ehrenamtliche Tätigkeit und hinsichtlich der damit verbundenen Multiplikatorenfunktion empfehlenswert.

Ehrenamtlicher Einsatz bedarf nicht nur einer positiven Wahrnehmung und Anerkennung in der Öffentlichkeit, sondern auch eines strukturierten Rahmens und einer professionellen Begleitung. Die Stärkung des Engagements muss darüber hinaus durch rechtliche Absicherung, insbesondere Versicherungsschutz für die ehrenamtlich Tätigen, gewährleistet sein. Aufwandsentschädigungen, Ehrenamtskarte oder ähnliches bieten eine zusätzliche Möglichkeit des Anreizes und der Anerkennung.



Eine Vielzahl von Wohlfahrtsverbänden, Organisationen und Vereinen sowie die Kirchen im Rhein-Sieg-Kreis bieten Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren. Einige Initiativen bieten auch spezielle Angebote von und für Zugewanderte. Darüber hinaus gibt es Institutionen, die eine Vermittlungsfunktion im Sinne einer „Stellenbörse“ übernehmen, z. B. die Freiwilligenagentur des Diakonischen Werkes An Sieg und Rhein, die durch den Rhein-Sieg-Kreis gefördert wird. Zusätzlich zu den koordinierenden Aufgaben der Freiwilligenagentur werden die Ehrenamtlichen dort fachlich unterstützt und begleitet.

Um das Bewusstsein für bürgerschaftliches Engagement in der Bevölkerung zu stärken, verleihen einige Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis Auszeichnungen, durch die eine besondere Einsatzbereitschaft anerkannt wird. So verleiht der Rhein-Sieg-Kreis seit 2001 im Abstand von zwei Jahren den „Förderpreis für das soziale Ehrenamt“.

Zum bürgerschaftlichen Engagement zählen auch die Freiwilligendienste, wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), im Rahmen derer junge Menschen ihr Engagement im sozialen, ökologischen, sportlichen und kulturellen Bereich verantwortungsvoll und unter Anleitung erproben. Dort lernen sie den Berufsalltag kennen, wodurch sie bei ihrer persönlichen und beruflichen Lebensplanung unterstützt werden. Die Einsatzstellen müssen allerdings in der Lage sein, bei sprachlichen und kulturellen Anpassungsschwierigkeiten eine geeignete Betreuung zu leisten.

## **Handlungsempfehlungen:**

### **Bürgerschaftliches Engagement**

- ⇒ Förderung und Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Vereinen und Organisationen
- ⇒ Gezielte Ansprache von Zugewanderten und deren Organisationen, z. B. Kulturvereine, religiöse Gruppierungen
- ⇒ Berücksichtigung von Menschen ausländischer Herkunft bei der personellen Besetzung von Ehrenämtern und bei der Würdigung ehrenamtlichen Engagements, z. B. bei Auszeichnungen
- ⇒ Initiierung und Förderung von Projekten bürgerschaftlichen Engagements von Zugewanderten für Zugewanderte
- ⇒ Ausbau von Informations- und Kooperationsstrukturen bei allen Akteuren, die ehrenamtliche Tätigkeiten koordinieren und/oder anbieten (Organisationen, Vereine, Freiwilligenagentur, Seniorenbüros, Integrationslotsen u. a.)
- ⇒ Einsatz von bereits engagierten Zugewanderten als Multiplikatoren im Sinne von „Schlüsselpersonen“
- ⇒ Mehrsprachiges Informationsmaterial für junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu den Freiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr)

## **4.5 Migrantenvertretungen und –organisationen**

### **Migrantenvertretungen**

Die Integrationsräte sind das kommunale Fachgremium zur Förderung der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Ihre Mitglieder vertreten die Anliegen der zugewanderten Bevölkerung gegenüber dem Rat, den Verwaltungen und der Öffentlichkeit. Sie kennen den Alltag und die Bedürfnisse und können informieren, welche Angebote hilfreich und wirksam sind und warum bestimmte Maßnahmen nicht zum Erfolg führen. Die Integrationsräte setzen sich als offizielle Interessenvertretung der Zugewanderten für die politische Partizipation und Chancengleichheit ein.

Nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist ein Integrationsrat in den Gemeinden zu bilden, in denen mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihren Hauptwohnsitz angemeldet haben. In Gemeinden mit 2.000 ausländischen Einwohnern ist ein Integrationsrat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte dies beantragen. In übrigen Gemeinden kann ein Integrationsrat gebildet werden.

Das Gesetz sieht als „Grundmodell“ den Integrationsrat vor. Der Rat einer Stadt kann aber beschließen, dass an Stelle eines Integrationsrates ein Integrationsausschuss gebildet wird. Hinsichtlich der Kompetenzen gibt es keinen Unterschied zwischen Integrationsrat und Integrationsausschuss. Wie vielfach von Migrantenvertretungen kritisiert, liegen diese ausschließlich in einer beratenden Funktion.

Integrationsräte sind für ausländische Bürger eine gute Möglichkeit, ihre Interessen zu formulieren. Es gibt jedoch auch alternative Vertretungsmodelle wie die des/der Integrationsbeauftragten. Welche Lösung für die einzelne Kommune am besten geeignet ist, muss vor Ort entschieden werden. Wichtig ist, überhaupt eine Interessenvertretung einzurichten.

Aussiedler sind als Deutsche nicht in Integrationsräten vertreten. Eine stärkere politische Einbindung wäre aber wünschenswert.

### **Migrantenorganisationen**

Migrantenorganisationen sind wichtige Partner im Integrationsprozess. Sie helfen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der Orientierung im neuen Lebensumfeld, sie halten Kultur und Sprache des Herkunftslandes lebendig, organisieren Sprachkurse, Hausaufgabenhilfe, Kulturveranstaltungen und machen auf die Situation von Zugewanderten aufmerksam. Migrantenorganisationen bringen in ehrenamtlicher Eigenarbeit kulturelle und soziale Beiträge vor Ort ein und fördern damit den interkulturellen Dialog und das gegenseitige Verständnis. Soweit sie als Interessenvertreter der Zugewanderten legitimiert sind, müssen sie als Mitglieder in den verschiedenen Gremien und Organisationen anerkannt werden.

Die direkte Ansprache und Einbindung von Migrantenorganisationen sind für den Integrationserfolg von immenser Bedeutung. Integrationskonzepte und Maßnahmen wirken vor allem dann nachhaltig, wenn sie nicht für, sondern mit Zugewanderten entwickelt werden.

Eine Beratung und Unterstützung von Migrantenorganisationen, die ihre Mitglieder bei der Integration unterstützen und zum friedlichen, kooperativen Zusammenleben beitragen, ist eine wichtige Aufgabe der Integrationsarbeit.

Kreisweit gibt es zwischen 50 und 60 Migrantenorganisationen, die sich aus ausländischen Kultur- und Sportvereinen sowie Moscheengemeinden zusammensetzen. Bezüglich der Anzahl sind nur Schätzungen möglich, da eine Öffentlichkeitsarbeit unterschiedlich offensiv betrieben wird. Auch sind die internen organisatorischen Strukturen sehr verschieden und nicht immer erfassbar. Um miteinander ins Gespräch zu kommen, sind vielfach informelle Kontakte hilfreich.

Auf Initiative und unter Federführung des Rhein-Sieg-Kreises existiert seit Mitte 2009 ein Arbeitskreis der Moscheengemeinden. Die Sitzungen erfolgen ca. drei- bis viermal im Jahr mit dem Ziel des Informations- und Erfahrungsaustausches. Mitglieder sind die Moscheengemeinden in Alfter, Eitorf, Königswinter, Niederkassel, Siegburg und Troisdorf.

### **Handlungsempfehlungen:**

#### **Migrantenvertretungen und -organisationen**

- ⇒ Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Zugewanderten an kommunalen Belangen z. B. durch Einrichtung von Interessenvertretungen wie Integrationsräte, Integrationsausschüsse oder Integrationsbeauftragte
- ⇒ Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten bei politischen Entscheidungsprozessen
- ⇒ Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu Teilhabemöglichkeiten an kommunalen Belangen
- ⇒ Gleichberechtigte Förderung von Migrantenorganisationen durch Zuschüsse oder andere Formen der Unterstützung (z. B. Räumlichkeiten)
- ⇒ Verbesserung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu Tätigkeiten und Belangen der Migrantenorganisationen
- ⇒ Förderung von Vernetzungsstrukturen zwischen Migrantenorganisationen

## **4.6 Beratung**

Zugewanderte Bürger sollen über Hilfs- und Unterstützungsangebote aufgeklärt und gleichzeitig dazu ermutigt werden, diese wahrzunehmen. Deshalb ist eine offensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die soziale Infrastruktur im Kreisgebiet, die sich speziell an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte richtet, von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig kann jedoch auch erwartet werden, dass neu Zugewanderte im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch selbst die Initiative ergreifen um sich zu informieren und zu orientieren. Hierbei unterstützt u. a. das Integrationsportal des Rhein-Sieg-Kreises. Dieses bietet eine möglichst umfassende zentrale Informationsbasis für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Multiplikatoren über Integrationsmaßnahmen, Beratungs- und Bildungsangebote ([www.integrationsportal-rhein-sieg-kreis.de](http://www.integrationsportal-rhein-sieg-kreis.de))

### **Neubürgerbeauftragter des Rhein-Sieg-Kreises**

Ludwig Neuber wurde im März 2005 vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zum Neubürgerbeauftragten gewählt. Er steht mit seinen vielfältigen Erfahrungen den Menschen, die als Aussiedler oder Ausländer neu in den Rhein-Sieg-Kreis zugewandert sind, als Ansprechpartner zur Verfügung. An verschiedenen Standorten im Rhein-Sieg-Kreis werden Sprechstunden angeboten. Die Terminkoordination erfolgt über das Kreissozialamt.

### **Migrationsdienste**

Wer in ein fremdes Land zieht, hat einen erhöhten Informations- und Beratungsbedarf. Dem soll in Ergänzung zu den Integrationskursen mit der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und dem Jugendmigrationsdienst Rechnung getragen werden.

Ziel der Migrationsberatung für erwachsene Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist es, den Integrationsprozess zu steuern und zu begleiten. Durch dieses bedarfsorientierte und individuelle Beratungsangebot sollen Menschen ausländischer Herkunft zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigt und – falls erforderlich - an die Beratungsangebote der Regeldienste herangeführt werden. Nach Möglichkeit sollen durch eine gezielte Einzelfallbegleitung die Potentiale der Zuwanderer ermittelt, darauf hin passende Integrationsmaßnahmen zusammengestellt und in einem Förderplan festgeschrieben werden.

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer wird gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Innern. Das Aufgabenspektrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erstreckt sich sowohl auf die Organisation und die Entwicklung von konzeptionellen Vorgaben als auch darauf, deren Umsetzung in der Praxis aktiv zu begleiten.

Eine Migrationsberatung für Erwachsene wird im Rhein-Sieg-Kreis angeboten durch das Diakonische Werk An Sieg und Rhein für den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis sowie den Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis und den Verein für Europäische Sozialarbeit, Bildung und Erziehung VESBE e.V. jeweils für das gesamte Kreisgebiet.

Junge Zuwanderer im Alter zwischen 12 und 27 Jahren werden von den Jugendmigrationsdiensten, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), beraten. Die Jugendmigrationsdienste unterstützen Jugendliche mit individueller Integrationsplanung und der Durchführung von Gruppenangeboten bei ihrem Integrationsprozess. Damit sollen möglichst früh Fähigkeiten vermittelt und unterstützt werden, sich Perspektiven zu erarbeiten und die eigene Zukunft zu gestalten. Ziel der Jugendmigrationsdienste ist die Förderung von Chancengleichheit und Partizipation junger Menschen an allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens. Beratungsbedarfe bestehen nicht nur bei neu zugewanderten, sondern auch bei in Deutschland geborenen oder schon lange hier lebenden Jugendlichen.

Träger der Jugendmigrationsdienste sind im Rhein-Sieg-Kreis die Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg e. V. für das gesamte Kreisgebiet ohne Bad Honnef und Königswinter sowie die Heimstatt e. V. für die Region Bad Honnef und Königswinter.

Eine in den Räumlichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises eingerichtete Clearingstelle informiert durch das Ausländeramt zugewiesene Neuzuwanderer über Integrations- und Sprachkurse.

Der „Fachdienst Migration und Integration“ der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e. V. bietet in Bonn sowohl einen Jugendmigrationsdienst als auch eine Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer an. Wegen der räumlichen Nähe wird dieses Beratungsangebot gelegentlich auch von zugewanderten Bürgern aus dem linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis frequentiert.

## **Flüchtlingsberatung**

Eine Beratung für Flüchtlinge und Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus unabhängig von Herkunft, Alter und Geschlecht bietet im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis das Diakonische Werk An Sieg und Rhein (gefördert durch das Diakonische Werk an Sieg und Rhein und durch das Land Nordrhein-Westfalen) und im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis der Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis (gefördert durch den Diözesan Caritasverband) an. Darüber hinaus beraten und unterstützen die Flüchtlingsinitiative Lohmar/Siegburg e. V. und die Flüchtlingsinitiative Troisdorf.

## **Begegnungsstätten**

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erhalten darüber hinaus Beratungs- und Unterstützungsangebote in den im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen Begegnungszentren. Es handelt sich derzeit um

- das Mehrgenerationenhaus „Haus International“ in Troisdorf, gefördert durch die Stadt Troisdorf und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- das Stadtteilbüro in Bornheim, gefördert durch die Stadt Bornheim und die Katholischen Jugendwerke sowie
- das Interkulturelle Beratungs- und Begegnungszentrum „Ruhrfeld City“ in Meckenheim, gefördert durch die Stadt Meckenheim und die Katholischen Jugendwerke
- die interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte „INTERKULT“ der Stadt Hennef.

### **Weitere Beratungsdienste**

Im Rhein-Sieg-Kreis bieten eine Vielzahl verschiedenster Fachberatungsstellen sowohl der Ämter und Fachbereiche des Kreises und der Kommunen als auch Träger der freien Wohlfahrtspflege ein breites Spektrum unterschiedlicher Beratungsangebote an. Grundsätzlich können diese Beratungsdienste auch von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Anspruch genommen werden.

Häufige Zugangshindernisse sind vor allem Sprachbarrieren und Informationsdefizite über Hilfsangebote und Versorgungssysteme, aber auch - je nach Erfahrung im Herkunftsland - eine gewisse Zurückhaltung gegenüber Behörden und Institutionen und die Angst vor ausländerrechtlichen Folgen bei deren Inanspruchnahme. Möglicherweise ist auch das Selbstverständnis über die Wahrnehmung von Beratungsangeboten anders als bei der deutschen Bevölkerung. Deshalb sollte auf eine interkulturelle Öffnung aller Beratungsstellen, unabhängig von Zielgruppe und Fachrichtung, hingewirkt werden. Dies stellt die Beratungseinrichtungen und sozialen Dienst vor strukturelle, konzeptionelle und personelle Anforderungen, die es vor dem Hintergrund einer verbesserten Dienstleistungsqualität zu bewältigen gilt.

### **Handlungsempfehlungen:**

#### **Beratung und Migrationsdienste**

- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit über die im Kreisgebiet bestehenden Beratungsangebote (ggf. mehrsprachig), insbesondere an Orten der Begegnung (z. B. Integrationskurse, Migrantenorganisationen, Begegnungsstätten)
- ⇒ Berücksichtigung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der Erstellung von Konzepten in Beratungseinrichtungen
- ⇒ Qualifizierung zum Erwerb interkultureller Kompetenzen für Mitarbeitende in Beratungseinrichtungen
- ⇒ Einbindung interkultureller Kompetenzen durch zugewanderte Mitarbeiter in Beratungseinrichtungen (Bildung interkultureller Teams)
- ⇒ Förderung von Möglichkeiten herkunftssprachlicher Beratung
- ⇒ Einsatz von Dolmetschern und Kulturmittlern
- ⇒ Förderung von Selbsthilfe durch die Einbindung von Migrantenorganisationen in die Beratungsstrukturen

- ⇒ Verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen den Beratungsanbietern
- ⇒ Aufbau und Förderung weiterer Begegnungsstätten im Rhein-Sieg-Kreis
- ⇒ Beschaffung von Fördermitteln für Projekte, die vorhandene Beratungsangebote ergänzen
- ⇒ Vernetzung von Migrationsdiensten und anderen Beratungseinrichtungen/Fachdiensten

## 5. Demokratie und Integration

Integration ist zu verstehen als ein Prozess, zu dessen Gelingen Aufnahmegesellschaft und Zugewanderte gleichermaßen beitragen müssen. Damit dieser Prozess erfolgreich verläuft, ist es erforderlich, ein gemeinsames Verständnis der demokratischen Grundwerte herzustellen. Diese Grundwerte können nicht im Namen einer politischen Zielsetzung, Kultur oder Religion in Frage gestellt werden. Eine Gesellschaft kann nur dann offen und integrationsfähig sein, wenn ein klares Wertefundament mit Grundregeln für alle gilt. So lässt sich die freiheitliche demokratische Grundordnung als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition (s. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 23.10.1952).

Die Gestaltung des friedvollen Zusammenlebens vor Ort ist Aufgabe aller Bürger, unabhängig von ihrer Herkunft. Jeglicher Form von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Intoleranz gegenüber kulturellen Minderheiten muss entschieden entgegengetreten werden, um deutlich zu machen, dass dies nicht zum Spektrum gesellschaftlichen Handelns gehören darf.

Die Anerkennung kultureller Vielfalt ist die Grundlage für eine gelingende Integration. Kulturelle Vielfalt ist eine Bereicherung, sie stellt die Gesellschaft aber auch vor Herausforderungen in der Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens. Konflikte können vor allem dann entstehen, wenn Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu wenig über Werte und Verhaltensweisen des jeweils anderen wissen. Nichtwissen oder vermeintliches Wissen birgt die Gefahr von Missverständnissen und Distanz bis hin zu Vorurteilen und Ablehnung in sich. Dabei dürfen Befürchtungen und Ängste von Teilen der Bevölkerung nicht ignoriert, sondern müssen ernst genommen werden. Informations- und Aufklärungsarbeit tragen mit dazu bei, Vorurteile abzubauen, eine Kultur des Respekts zu erzeugen und den Blick zu weiten für andere Lebensstile, andere Weltanschauungen und andere Formen des religiösen Bekenntnisses.

Der in den Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eingebundene Orientierungskurs vermittelt u. a. Informationen zu grundlegenden Werten der deutschen Gesellschaft. Ein demokratisches Grundverständnis setzt jedoch nicht nur theoretische Kenntnisse voraus, sondern bedarf einer Identifikation und damit einer Umsetzung im alltäglichen Handeln.

Politische Bildungsarbeit leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu persönlicher und gesellschaftlicher Orientierung sowie zur Entwicklung und Festigung demokratischer Einstellungen und Verhaltensweisen. Sie richtet sich an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und an deutsche Bürger gleichermaßen. Zu beachten ist allerdings, dass mit den Angeboten insbesondere bildungsferne Zielgruppen erreicht werden und diese möglicherweise besonderer Anspracheformen und niedrigschwelliger Zugangswege bedürfen.

Fehlende Bildungs- und Berufsperspektiven sowie soziale Ausgrenzung sind Risikofaktoren, die gerade bei jungen Menschen, unabhängig von einer Zuwanderungsgeschichte, eine Radikalisierung begünstigen können. Insofern ist eine aktive Integrationspolitik, die auf eine bessere Bildungsbeteiligung und Arbeitsmarktintegration setzt, immer auch ein Beitrag zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention und zugleich zur Akzeptanz von Zuwanderung, die angesichts der demographischen Entwicklung wünschenswert wäre.

Im Kontext öffentlicher Debatten über religiösen Fundamentalismus kommen der Information über Glaubensrichtungen und dem interreligiösen Dialog besondere Bedeutung zu. Unter Beachtung der demokratischen Grundregeln und Prinzipien muss jede Glaubensrichtung ihren Glauben leben und praktizieren können. Toleranz endet jedoch dort, wo Religion lediglich zur Legitimation politischer Ziele, insbesondere mit einer verfassungsfeindlichen Ideologie missbraucht wird oder eine vermeintlich besonders streng-gläubige Auslegung religiöser Werte die Freiheitsrechte anderer einschränkt.

Religiöse Themen sollen in der Öffentlichkeit mit Verantwortungsgefühl, Sensibilität und Respekt behandelt werden. Der Austausch und die Annäherung zwischen den Glaubensrichtungen soll im Sinne des kooperativen Zusammenlebens initiiert und unterstützt werden. Bildungsveranstaltungen, Diskussionszirkel über die philosophischen und ethischen Grundwerte der Weltreligionen, Zusammenkünfte im Rahmen von religiösen Festen und Feiertagen fördern das Wissen über Glaubensinhalte und können zum Abbau von Vorurteilen und Misstrauen beitragen.

Integration gelingt nur dort, wo dauerhafte Dialoge gefördert und Ausgrenzung und Diskriminierung unterbunden werden. Vor diesem Hintergrund sollten innovative Maßnahmen und Projekte zum interkulturellen und interreligiösen Dialog entwickelt, gefördert und regelmäßig öffentlich bekannt gemacht werden.

Zur Demokratie gehört auch politische Partizipation. Ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind die Möglichkeiten der Mitwirkung - mit Ausnahme von EU-Angehörigen bei Kommunal- und Europawahlen - nach geltendem Recht jedoch begrenzt. Ausländerinnen und Ausländer gehören nicht zum Wahlvolk und sind somit in der Regel von der zentralen demokratischen Mitbestimmungsform ausgeschlossen. Für sie be-



stehen andere Beteiligungsmöglichkeiten z. B., wie in Kapitel 5.5 näher ausgeführt, durch eine Mitwirkung in Integrationsräten und Integrationsausschüssen.

Eine Demokratie kann es sich nicht leisten, dass Teile ihrer Bevölkerung dauerhaft vom Prozess der politischen Willensbildung und Entscheidung durch die Teilnahme an Wahlen ausgeschlossen bleiben. Da die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. ihr Erwerb durch die Einbürgerung die wesentliche Voraussetzung für die umfangreichste Wahrnehmung der politischen Teilhabemöglichkeiten ist, sollen ihre Vorteile entsprechend herausgestellt und eine Erhöhung der Einbürgerungsquoten angestrebt werden.

### **Handlungsempfehlungen:**

#### **Demokratie und Integration**

- ⇒ Projekte zur Demokratie-, Toleranz- und Gemeinsinnerziehung
- ⇒ Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des interkulturellen Dialoges
- ⇒ Fortbildungen zum Umgang mit interkulturellen Konflikten
- ⇒ Präventive Maßnahmen im Bereich von Bildung und Erziehung, z. B. Informationen über unterschiedliche Werte und Traditionen in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- ⇒ Förderung von Initiativen und/oder Projekten zu interreligiösem Austausch
- ⇒ Kooperation verschiedener Religionsgemeinschaften bei der Entwicklung von sozialen Hilfsaktionen bzw. der gemeinsamen Beteiligung an Projekten
- ⇒ Aufklärung und Sensibilisierung von Multiplikatoren über Ursachen, Erscheinungsformen und Möglichkeiten der Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus
- ⇒ Förderung von Initiativen zur Unterbindung rassistischer, religiöser und politisch motivierter Gewalt und Aufstachelung gegen Minderheiten im Sinne präventiver Arbeit
- ⇒ Politische Bildungsarbeit insbesondere für bildungsferne Zielgruppen unter Berücksichtigung besonderer Anspracheformen und niedrigschwelliger Zugangswege
- ⇒ In Angeboten der politischen Bildungsarbeit sollte die Zielgruppe der Jugendlichen besonders berücksichtigt werden.
- ⇒ Förderung der politischen Partizipation von Zugewanderten und der Einbürgerungsbereitschaft

## **6. Menschen in besonderen Lebenslagen**

### **6.1 Besondere Situation von Asylbewerbern und Flüchtlingen**

Menschen, die politisch verfolgt werden, können in Deutschland Asyl beantragen. Die Antragstellung kann bei jeder Behörde erfolgen. Zuständig für die Prüfung und Entscheidung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ([www.bamf.de](http://www.bamf.de)). Nach einer Registrierung in Aufnahmeeinrichtungen werden die Asylbewerber zwecks

gleichmäßiger Inanspruchnahme der Bundesländer auf der Grundlage eines bundesweit geltenden Verteilsystems auf die Kommunen in Deutschland verteilt. Für die Betreuung vor Ort ist dann die Ausländerbehörde zuständig. Dies ist für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises (Ausnahme Troisdorf) die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung in Siegburg.

Die Zahl der Asylbewerber steigt seit 2008 pro Jahr um ca. 25 (2009 bundesweit rund 27.000 Erstanträge und 5000 Folgeanträge). Im Rhein-Sieg-Kreis leben zur Zeit ca. 650 Asylbewerber, Folgeantragsteller und abgelehnte Asylbewerber. Die Anzahl der in Europa eintreffenden Asylbewerber ist abhängig von aktuellen Krisensituationen in der Welt.

Bei etwa 75 % der Antragsteller wird nach einem anspruchsvollen, europaweit beispielhaften, langjährigen Verwaltungs- und Gerichtsweg keine politische Verfolgung konstatiert. Es besteht die Pflicht zur Heimreise.

Da die in der Regel bereits nach sechs Monaten getroffene Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nicht akzeptiert und mit Anwaltsbegleitung der Klageweg beschritten wird, werden lange Aufenthaltszeiten erzeugt. Während dieser Zeit sind ab dem 2. Aufenthaltsjahr nach den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes Erwerbstätigkeiten eröffnet. Der Zugang zu den Kindergärten ist frei. Es besteht Schulpflicht.

Die Alimentation und die Unterbringung erfolgt durch die Kommunen. Neben den eingeschränkten Geld- und Sachleistungen auf der Basis des Asylbewerberleistungsgesetzes stellen die jahrelange Unterbringung in Asylbewerberheimen sowie die so genannte Residenzpflicht (Wohnsitzbeschränkung auf die Zuweisungskommune sowie die Aufenthaltsbeschränkung auf den Regierungsbezirk Köln) Belastungen dar.

Durch den mehrjährigen Aufenthalt im Klageverfahren entstehen häufig „Integrationsentwicklungen“ von Asylbewerbern, die dem eigentlichen Zweck des temporären Aufenthalts als „Schutz vor politischer Verfolgung“ entwachsen und sich zu einer allgemeinen Bleiberechtserwartung der Eingereisten entwickeln.

Der Staat versucht durch so genannte Altfallregelungen dieser Entwicklung gerecht zu werden. Langjährig geduldete, eigentlich ausreisepflichtige, abgelehnte Asylbewerber können unter bestimmten Bedingungen dann doch in Deutschland bleiben. Die Kriterien (z.B. Straffreiheit, Teillebensunterhaltssicherung) sind für die meisten ehemaligen Asylbewerber erreichbar.

Im Rhein-Sieg-Kreis sind durch die letzten vier Altfallregelungen in 15 Jahren mehrere tausend Menschen zu Aufenthaltstiteln gelangt.

Problematisch ist die Situation für abgelehnte Asylbewerber, die ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen und ihre gesetzlichen Mitwirkungspflichten (z.B. Identitätsfeststellung, Passbeschaffung) ignorieren. Die Umsetzung der gerichtlich festgestellten Ausreiseverpflichtung wird damit vorsätzlich behindert. In diesen Fällen sind gesetzlich verpflichtend Arbeitsverbote auszusprechen und Sanktionsmaßnahmen zu ergreifen.

Vor allem für Kinder sind - unabhängig von den rechtlichen Verfahrensabläufen - besondere Hilfen und Förderungen notwendig.

### **Handlungsempfehlungen:**

#### **Besondere Situation von Asylbewerbern**

- ⇒ Beratung und Hilfestellung bei der Umsetzung ihres Asylbegehrens
- ⇒ Anpassungshilfen an die neue Sozial- und Gesellschaftsstruktur
- ⇒ Unterstützung beim Kindergartenbesuch
- ⇒ Förderung beim Schulbesuch
- ⇒ Nach 12 Monaten Hilfestellung bei der Arbeitsaufnahme
- ⇒ Gleichzeitige Wahrung der nationalen Identität während des systemisch temporären Aufenthaltes
- ⇒ Hilfestellung bei der „Verarbeitung“ einer negativen Entscheidung des Bundesamtes und der Gerichte
- ⇒ Förderung der Akzeptanz der Entscheidungen des Rechtsstaates
- ⇒ Hilfestellungen bei der Heimreiseorganisation (IOM, etc.)
- ⇒ Bekämpfung von Illegalität durch Angebote zur Re-Legalisierung und dann geordneten Umsetzung der Ausreiseverpflichtung

## **6.2 Seniorinnen und Senioren**

Angesichts der demographischen Entwicklung werden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einen zunehmenden Anteil an der älteren Bevölkerung einnehmen. Die Annahme, dass Zugewanderte der ersten Einwanderungsgeneration nach dem Ende ihres Berufslebens mehrheitlich in ihre Herkunftsländer zurückkehren, hat sich nur teilweise bewahrheitet. Vieles deutet darauf hin, dass ein großer Teil dieser Menschen auch weiterhin hier leben wird. Dies hat vielfältige Gründe, u. a. die emotionale Beziehung zu den in Deutschland lebenden Kindern und Enkelkindern oder auch die bessere gesundheitliche und pflegerische Versorgung. Einige Senioren pendeln zwischen Deutschland und dem Herkunftsland, was jedoch maßgeblich von den verfügbaren finanziellen Mitteln und dem Gesundheitszustand abhängig ist.

Schwierigkeiten des Alterns wie beispielsweise gesundheitliche Beeinträchtigungen, eingeschränkte Mobilität oder Pflegebedürftigkeit belasten sowohl deutsche als auch zugewanderte Senioren. Bei älteren Zugewanderten erschweren zum Teil mangelnde Sprachkenntnisse und andere kulturelle oder religiöse Traditionen den Zugang zu Angeboten der Seniorenarbeit sowie zu professionellen Pflege- und Unterstützungsleistungen.

Inbesondere mangelnde Sprachkenntnisse der älteren Generation Zugewanderter sollten bedacht und – wenn überhaupt – durch spezielle niedrighschwellige Sprachförderkonzepte abgebaut werden. Allerdings muss sichergestellt werden, dass ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei bestehenden Sprachschwierigkeiten im Bedarfsfall durch Beratung in ihrer Muttersprache an den vorhandenen Hilfsangebo-

ten partizipieren können. Die Migrantenorganisationen sowie gut integrierte Landsleute können in diesem Bereich eine wichtige Vermittlungsfunktion einnehmen.

In den traditionell geprägten Wertevorstellungen Älterer mit Zuwanderungsgeschichte sind Versorgung und Pflege im Alter vorrangig oder ausschließlich eine Aufgabe der Angehörigen. Da familiäre Strukturen vieler Zuwandererfamilien – ähnlich wie auch bei deutschen Familien – in einem Veränderungsprozess begriffen sind, ist davon auszugehen, dass Unterstützungspotentiale künftig nicht mehr in erforderlichem Maße vorhanden sein werden. Ältere Menschen ausländischer Herkunft werden somit häufiger auf professionelle Hilfen angewiesen sein.

Um künftig eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten, sind Überlegungen und Strategien erforderlich, die sich an der Lebens- und Alltagswelt von älteren Zugewanderten orientieren und deren Situation entsprechend berücksichtigen. Das Angebot darf sich jedoch nicht auf versorgende und pflegerische Maßnahmen beschränken, sondern muss auch Kontakt-, Freizeit- und Bildungsbedürfnisse berücksichtigen. Daher werden zukünftig integrative und interkulturelle Ansätze in der Seniorenarbeit an Bedeutung gewinnen. Wichtig sind Angebote auf örtlicher Ebene, um älteren Menschen, unabhängig von einer Zuwanderungsgeschichte, eine wohnortnahe Versorgung und die Aufrechterhaltung ihrer bisherigen sozialen Beziehungen zu ermöglichen. Es sollte zudem bedacht werden, dass viele Zugewanderte der ersten Generation vornehmlich im Niedriglohnbereich gearbeitet haben und der finanzielle Spielraum durch entsprechend geringe Renten eingeschränkt ist. Dies ist bei der Gestaltung von Angeboten insbesondere in den Bereichen Bildung und Freizeit zu berücksichtigen.

Ziel ist es, älteren Menschen ausländischer Herkunft den gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten der Altenhilfe zu ermöglichen. Dies bedeutet auch, dass nicht ausschließlich der Ansatz greift, die betroffenen Menschen weiter zu integrieren. Es ist davon auszugehen, dass es auch in Zukunft Menschen mit Zuwanderungsgeschichte geben wird, deren Integration nicht oder nur begrenzt gelingt. Dies gilt es unter dem Aspekt der Menschenwürde zu tolerieren, denn Integration lässt sich nicht erzwingen. Bei der Gestaltung neuer oder veränderter Angebote sollte der Gedanke im Vordergrund stehen, wie dennoch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht/erreicht werden kann. Nur bei einem derartigen Wechsel des Ansatzes können bei entsprechendem Bedarf z.B. spezielle Senioreneinrichtungen für Muslime, die unter einem integrativen Ziel verfehlt wären, forciert werden.

Eine adäquate Beratung, Begleitung und Versorgung von Senioren ausländischer Herkunft setzt auch interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden sowohl in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen als auch bei Angeboten der Seniorenarbeit voraus. Erhebungen lassen vermuten, dass interkulturelle Kompetenz zurzeit nicht zielgerichtet in die Dienste eingebracht wird, sondern durch Beschäftigung von Mitarbeitern mit eigenem Migrationshintergrund eher zufällig vorgehalten wird. Allerdings sind auch Neugründungen einzelner ambulanter Dienste von Pflegekräften mit Migrationshintergrund zu verzeichnen.

Durch spezielle Fortbildungsmaßnahmen sollte interkulturelle Kompetenz aller Beschäftigten gefördert werden. Mehrsprachigkeit des Personals muss als entscheidendes Qualitätskriterium gewertet werden. Eine interkulturelle Öffnung muss je-

doch von allen Beteiligten gewollt, auf der Praxisebene akzeptiert und für alle transparent gestaltet werden.

Auch eine Ausrichtung der Informationen zu allen im Alter relevanten Themenbereichen an den Bedürfnissen der besonderen Zielgruppe (u. a. herkunftssprachliche Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sprechstunde zu besonderen Fragestellungen wie Altersversorgung, Pflegeversicherung) sollte Beachtung finden.

Die Weiterentwicklung des Handlungsfeldes kann nur bei Beteiligung der Zielgruppe selbst gelingen. Hier sind neue Initiativen, Ressourcen für die Aktivierung der Zielgruppe, aber auch Eigeninitiative der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gefragt. Eine Hürde dabei ist sicherlich, dass die Seniorenarbeit in Migrantenorganisationen bisher kaum wahrgenommen wird. Diese müssen durch ausdauernde Bemühungen verstärkt für die Problematik sensibilisiert werden. Es ist wichtig, die Lebensentwürfe und Wünsche älterer Menschen ausländischer Herkunft zu kennen. Erst auf dieser Grundlage können Angebote so gestaltet werden, dass sie tatsächlich angenommen werden.

Für Pflegebedürftige und deren Angehörige bieten die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis Pflegeberatung an. Diese Beratung ist kostenlos und steht selbstverständlich auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte offen. Gleiches gilt für alle Angebote der Seniorenarbeit wie Seniorenbüros oder Seniorenbegegnungsstätten. Hier gilt es, über die Beratungsstrukturen (ggf. mehrsprachig) zu informieren und Zugewanderte für eine aktive Mitwirkung in der Seniorenarbeit zu gewinnen.

Eine Teilnahme älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen durch aktive Mitwirkung in Gremien wie kommunalen Integrationsräten und Seniorenvertretungen trägt mit dazu bei, dass dieser Personenkreis eigene Bedürfnisse an entscheidenden Stellen formulieren und an der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten mitwirken kann. Auch Initiativen im Sinne eines bürgerschaftlichen Engagements sollten unterstützt und gefördert werden.

## **Handlungsempfehlungen:**

### **Senioren**

- ⇒ Feststellen/Initiieren geeigneter Wege zum Erheben und Erkennen von Bedarfen
- ⇒ Entwicklung von Impulsen zur interkulturellen Öffnung bestehender Angebot der offenen Seniorenarbeit
- ⇒ Entwicklung bedarfsgerechter, migrationsspezifischer, wohnortnaher Angebote im Bereich ambulanter und stationärer Pflege, komplementärer Hilfen sowie alternativer Wohnformen
- ⇒ Sensibilisierung der Migrationsberatungsstellen und weiterer Beratungsdienste für die besonderen Belange und Anspracheformen älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- ⇒ Beratung und Information von Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe über die Lebenssituation älterer Zugewanderter und deren besonderer Bedarfe

- ⇒ Fortbildungsangebote für Mitarbeitende ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Seniorenarbeit zur Vermittlung interkultureller Kompetenz
- ⇒ Vermittlung interkultureller Kompetenzen in den Altenpflegeschulen
- ⇒ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zuwanderungsgeschichte bei ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie in den Einrichtungen der Seniorenarbeit
- ⇒ Einbindung der Migrant\*innenorganisationen in die Beratung und offene Seniorenarbeit oder auch Einbindung von Beratung und offener Seniorenarbeit in die Migrant\*innenorganisationen
- ⇒ Mehrsprachige Publikationen mit Informationen über Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie zu seniorenspezifischen Themen
- ⇒ Interkulturelle und/oder nationalitätenspezifische Angebote für zugewanderte Senioren in Begegnungsstätten, Familienzentren, Seniorenbüros
- ⇒ Niedrigschwellige Angebote zum Erlernen/Verbessern der deutschen Sprache
- ⇒ Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren ausländischer Herkunft

### **6.3 Teilhabe von Mädchen und Frauen**

Frauen und Mädchen kommt im Integrationsprozess eine besondere Rolle zu. Sie sind in vielen Lebensbereichen mit spezifischen Problemen konfrontiert.

Ihre gleichberechtigte Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben in Deutschland und der gleichberechtigte Zugang, etwa zu Bildung, Beruf und Gesundheit, sind häufig erschwert durch die Verflechtung von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der Herkunft sowie evtl. der Religion.

Die interkulturellen Kompetenzen der Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte müssen von der deutschen Gesellschaft stärker wahrgenommen und anerkannt werden. Eine differenzierte Betrachtung der Gruppe der Zuwanderinnen, die aus verschiedenen Ursprungsländern mit unterschiedlichen Motivationen eingewandert sind, ist zu berücksichtigen. Ihr „Anderssein“, was sich z.B. in Kleidung (Kopftuch) und Auftreten zeigt, darf nicht zu einer pauschalen Diskriminierung führen.

Die gleichberechtigte Partizipation von zugewanderten Mädchen und Frauen in die Gesellschaft ist keine Selbstverständlichkeit. Tatsächliche Gleichstellung muss noch verwirklicht werden. Hierzu sind neben einer Verbesserung des Zugangs von Zuwanderinnen zu Ausbildung und Beruf auch die Organisation und Vernetzung von Zuwanderinnen und ihren Interessenvertretungen erforderlich. Solide Sprachkenntnisse, staatsbürgerliche Bildung und ein aus eigener Erwerbstätigkeit erwachsenes Selbstbewusstsein sind unabdingbar für eine gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen ausländischer Herkunft und die Vertretung ihrer eigenen Interessen. Zuwanderinnen, die durch Beratung und Bildung aktiv unterstützt werden, sind in der Lage, sich selbstbewusst gegen Diskriminierung sowohl von innerfamiliärer als auch von gesellschaftlicher Seite durchzusetzen und Teilhabe einzufordern.

## **Bildung, Beruf und Freizeit**

Den Integrationskursen kommt eine wichtige Rolle zu, da sie alle Zuwanderinnen erreichen. Die Rechte der Frauen in Deutschland, Fragen zum Bildungssystem und zur Berufstätigkeit können erörtert werden. In reinen Frauenkursen ist es möglich spezifische Frauenthemen zu behandeln. Hierzu gehören im Themenbereich Familie und Gesundheit, insbesondere Schwangerschaft, Geburt, Fragen zur Verhütung, usw.

Wünschenswert ist die Anbindung der Kurse an eine Beratungsstelle oder Begegnungsstätte. Die direkte Erreichbarkeit von Ansprechpersonen, die bei lebenspraktischen und innerfamiliären Problemen beraten und unterstützen, kann im Vorfeld die Anhäufung und Verflechtung von Problemlagen verhindern.

Die Hürden für den beruflichen (Wieder-)Einstieg für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sind besonders hoch. Neben den fachlichen Defiziten, die für die meisten Wiedereinsteigerinnen gelten, kommen bei den Frauen mit Migrationshintergrund mitunter sprachliche und kulturell begründete Hürden hinzu. Insbesondere Frauen aus traditionell geprägten Familien sind es nicht gewohnt selbstständig außerhalb der Familie zu agieren und benötigen Unterstützung um Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten zu gewinnen. Erleichternd für den Berufseinstieg ist die Begleitung der Frauen nach den Integrationskursen. Besondere Programme, die auf die Gegebenheiten der Zuwanderinnen abgestimmt sind, sollten sofort nach dem Integrationskurs greifen, damit die Frauen nicht wieder in die häusliche Isolation zurückfallen.

Viele junge Frauen bleiben- trotz der im Vergleich zu den männlichen ausländischen Schulabgängern besseren Schulabschlüsse und ihres größeren Engagements bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz – ohne anerkannten Berufsabschluss und damit ohne reelle Chance auf dem Arbeitsmarkt. Anscheinend sind sie doppelt benachteiligt: als Mädchen und als Zuwanderinnen. Die Beratung der Mädchen und ihrer Eltern zur Berufsausbildung sollte im schulischen Kontext erfolgen und dahingehend sein, dass die jungen Frauen einen Beruf erlernen, der sie wirtschaftlich unabhängig macht.

Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund verbringen ihre Freizeit häufig im familiären Umfeld. Dies kann in den traditionell geprägten Erwartungen der Familie begründet sein, ist sicherlich aber auch bedingt durch mangelnde passende Angebote. Wünsche und Vorstellungen von Zugewanderten müssten in die Projektplanung mit aufgenommen werden, bzw. sollten Bemühungen stattfinden, dass Migrantinnen sich an der Projektplanung beteiligen.

Reine Frauen- und Mädchenangebote (auch im sportlichen Bereich), die sich speziell an die Zugewanderten richten, entsprechen eher den traditionellen Vorstellungen einiger Einwanderungsgruppen und erreichen somit eine höhere Akzeptanz.

Ein wirklicher interkultureller Austausch wird jedoch nur dann stattfinden, wenn sich die Angebote gleichermaßen an einheimische wie zugewanderte Frauen (auch Seniorinnen) und Mädchen richten. Die Konzepte sollten offen verhandelbar sein für alle Teilnehmenden und sich an den Ressourcen, nicht den Defiziten, der Zielgruppe orientieren.

Bei der Planung von Angeboten sollte Berücksichtigung finden, dass Mädchen in ihrer „schulfreien“ Zeit häufig sehr stark in familiäre Pflichten eingebunden sind. Zeit-

einheiten zur freien Verfügung sind nicht immer gegeben. Von daher kommt Freizeitangeboten im schulischen Kontext eine besondere Bedeutung zu.

## **Frauen und Mädchen in Not**

Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, benötigen spezifische Beratung, die die kulturellen Gegebenheiten bei der Hilfeplanung berücksichtigt. Ein wirksamer und nachhaltiger Schutz der Betroffenen kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn Zuwanderinnen über ihre rechtlichen Möglichkeiten und bestehenden Beratungs- und Hilfsangeboten informiert sind. In Notsituationen, die durch große Ängste und Zeitdruck geprägt sind, ist eine muttersprachliche Beratung oft unerlässlich.

Besondere Beachtung kommt der Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung unter den in Deutschland lebenden Migrantinnen zu. Mütter fühlen sich bei der Frage nach der Beschneidung ihrer Töchter zerrissen zwischen den Anforderungen der traditionellen Herkunftsfamilie und dem Wissen um die dauerhaften Beeinträchtigungen und gesundheitlichen Risiken des Eingriffs. Aufklärung und Unterstützung ist erforderlich, damit Mütter ihre Töchter schützen können. Zur Prävention zählt ebenfalls ein Sexualkundeunterricht, der das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit deutlich macht.

Frauen, die bereits beschnitten sind und mit erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Risiken leben müssen, benötigen Ärzte, an die sie sich mit ihrer besonderen Problematik wenden können.

Zwangsverheiratung findet vor allem in einem familiären und sozialen Umfeld statt, das durch ein traditionell patriarchalisches Eheverständnis geprägt ist. Eine traditionelle Heirats- und Familienpolitik, der Wunsch, einer Person aus dem Herkunftsland die Migration nach Deutschland zu ermöglichen oder auch eine finanzielle Notlage können Gründe für Zwangsverheiratungen sein, die nicht nur dem islamischen Kulturkreis zuzuordnen sind.

Schwierigkeiten bereitet nach wie vor die Abgrenzung zwischen Zwangsverheiratung und arrangierter Ehe. Überwiegend wird eine Zwangsverheiratung dann angenommen, wenn zumindest ein Ehepartner gegen seinen Willen zur Ehe gezwungen wird. Eine klare Abgrenzung ist jedoch nicht immer möglich. In dieser Grauzone ist die Feststellung einer nicht aus der freien Entscheidung beider Partner beruhenden Eheschließung für einen Außenstehenden und teilweise auch für den Betroffenen selbst nicht ohne weiteres möglich. Zwangsverheiratung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Rechtliche Beratung und Aufklärung, auch über Hilfsinstitutionen für Mädchen und Jungen im Schulunterricht sowie für das Lehrpersonal sind unabdingbar, um frühzeitig Zwangssituationen zu verhindern.

Frauen und Mädchen, die Opfer von Menschenhandel wurden, verlieren durch die aufgezwungenen Arbeits- und Lebensbedingungen und die extreme Ausbeutung ihres Körpers jede Möglichkeit, über ihr Leben selbst zu bestimmen.

Meist wurde ihre wirtschaftliche Notlage im Heimatland auf kriminelle Weise ausgenutzt. Sie werden zur Prostitution gezwungen oder geraten über Heirats- oder Arbeitsagenturen in ausbeuterische Verhältnisse.



Frauen, denen es gelingt, sich aus der Hand der Menschenhändler zu befreien, benötigen besondere Schutzprogramme, wie z. B. geheime Wohnungen.

### **Handlungsempfehlungen:**

#### **Teilhabe von Mädchen und Frauen**

- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit über die verschiedenen Hilfseinrichtungen für Mädchen und Frauen- insbesondere mit Hinweisen auf Mehrsprachigkeit
- ⇒ Frauen-Sprachkurse mit Kinderbetreuung
- ⇒ Anschlussangebote an Integrationskurse zur Vorbereitung des beruflichen Einstiegs
- ⇒ Anbindung der Integrationskurse an Beratungsstellen oder Begegnungsstätten bzw. Ergänzung der Integrationskurse um Beratungsmodule
- ⇒ Durchführung von interkulturellen Projekten/Freizeitangeboten
- ⇒ Unterstützung und Ermunterung von zugewanderten Frauen und Mädchen bei der Gründung von Frauen- und Mädchengruppen
- ⇒ Präventionsarbeit zur Geschlechterrolle für Mädchen und Jungen
- ⇒ Sensibilisierung von Beratenden zum Thema Beruf für die besonderen Bedürfnisse und Hindernisse bei Migration
- ⇒ Sexualekundeunterricht in Schulen: Inhalt: Recht auf körperliche Unversehrtheit
- ⇒ Information der Frauenärztinnen und Frauenärzte zu Genitalverstümmelung
- ⇒ Beratungsangebote bei häuslicher Gewalt (bei Bedarf mit Übersetzung)
- ⇒ Prävention und Beratung bezüglich Zwangsheirat
- ⇒ Beratung der Lehrkräfte zu häuslicher Gewalt, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung
- ⇒ Schutzraum für Opfer von Gewalt (häusliche Gewalt, Menschenhandel, Mädchenhaus)

## **6.4 Gesundheit**

Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hat zum Ziel, deren gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen und zu fördern. Eine Partizipation am gesellschaftlichen Leben setzt u. a. die interkulturelle Öffnung gesellschaftlicher Systeme voraus. Ein Segment dieser gesellschaftlichen Systeme ist das der medizinischen, psychosozialen und sozialen Versorgung.

Schon 1946 definiert die Weltgesundheitsorganisation in ihrer Verfassung (WHO, 1946) Gesundheit als

. . . ein(en) Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.

und geht damit weit über das häufig immer noch anzutreffende medizinische Defizitmodell hinaus.

## **Ausgangslage**

Zugewanderte sind nicht zwangsläufig häufiger krank als Deutsche. sie sind allerdings spezifischen Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere psychosoziale Belastungen bedingt z. B. durch die Trennung von der Familie, einen ungesicherten Aufenthaltsstatus oder eine drohende Abschiebung.

Im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung finden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einen schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem. Ein Indiz dafür ist nach einer Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung (Knipper u. a., 2009) die geringere Nutzung von Angeboten zur gesundheitlichen Prävention und zur Vorsorge. So werden z. B. die Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter weniger wahrgenommen und auch Erwachsene nehmen Präventions- und Vorsorgeangebote seltener in Anspruch. Zudem weist die Studie auf die Auffälligkeit hin, dass z. B. die Notfallambulanzen bzw. Bereitschaftsdienste von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte häufiger als von der übrigen Bevölkerung beansprucht werden, was sowohl auf eine geringe Kenntnis der regulären Angebote des Gesundheitssystems als auch auf eine andere Grundhaltung in Bezug auf Inanspruchnahme medizinischer Leistungen hindeuten könnte. Insgesamt scheint das Wissen über das deutsche Gesundheitssystem bei Zugewanderten eher gering zu sein.

Mangelnde Kommunikationsfähigkeit und Sprachkenntnisse – sowohl auf Seiten der Patienten als auch auf Seiten von Ärzten, Sozialfachkräften, Pflegepersonal und anderer im Bereich der gesundheitlichen Versorgung tätigen Berufsgruppen – wirken als Zugangshindernisse zur Gesundheitsversorgung. Ein Mitwirken von Dolmetschern kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Kommunikationsbarrieren abzubauen. Diese Dolmetscher müssen nicht nur mit der jeweiligen Sprache sondern auch mit gesundheitspezifischen Ausdrücken und Beschreibungen vertraut sein. Daneben bleibt die Förderung der Deutschkenntnisse von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eine vordringliche Aufgabe, auch im Hinblick auf eine optimale gesundheitliche Versorgung. Gute Sprachkenntnisse ermöglichen die Unabhängigkeit von Dritten und damit auch die Wahrung der Intimsphäre bei ärztlichen Untersuchungen und Gesprächen.

Kommunikations- und Verständnisprobleme zwischen Arzt bzw. anderen Tätigen im pflegerischtherapeutischen Bereich und Patient können ihre Ursache auch in unterschiedlichen Werthaltungen haben. Die Kultur, in der Menschen leben, prägt das Werte- und Orientierungssystem einschließlich der Bewertung von Gesundheit und Krankheit. Je spezifischer die kulturellen Unterschiede zwischen Herkunftsland und Einwanderungsland, desto erheblicher können die Verständigungsprobleme bei der gesundheitlichen Versorgung sein. „Endlosdiagnostik“ sowie Verzögerungen bei der Diagnose und Therapie sind offensichtlich Folge erheblicher kommunikativer Probleme. Dies führt zu deutlichen gesundheitlichen Nachteilen für die betroffenen Patienten und nicht zuletzt auch zu sozioökonomischen Lasten der Solidargemeinschaft.

Ärzte und Fachpersonal im medizinischen und therapeutischen Bereich müssen stärker als bisher in ihrer Aus- und Weiterbildung geschult werden, mit dem Ziel eines respektvollen Verständnisses auch von als fremd empfundenen Sichtweisen von Ge-

sundheit und Krankheit. Mitarbeitende mit eigener Zuwanderungsgeschichte, die nicht nur über Mehrsprachigkeit verfügen, sondern auch dem jeweiligen kulturellen Hintergrund vertraut sind, tragen mit dazu bei, die Diagnosestellung zu erleichtern und den Therapieerfolg zu unterstützen, jedoch nur dann, wenn sie in ein interkulturell agierendes Team eingebunden sind.

Viele Zugewanderte können deutschsprachige Gesundheitsinformationen zwar lesen, benötigen jedoch nicht selten persönliche Beratung, um fachspezifische Informationen verstehen und Angebote nutzen zu können. Zugewanderte mit weniger guten Deutschkenntnissen wiederum sind noch stärker auf fremdsprachliche Aufklärung angewiesen. Zielgruppenspezifische und mehrsprachige Informationen über das deutsche Gesundheitssystem sowie eine intensive gesundheitliche Aufklärung ermöglichen einen Zugang und eine gleichberechtigte Teilhabe am Gesundheitswesen.

Informationsdefizite und Kommunikationsprobleme im Gesundheitsbereich sind jedoch nicht nur Phänomene, die ausschließlich Zugewanderte betreffen, sondern sie finden sich auch bei vielen Patienten deutscher Herkunft. Besonders ausgeprägt sind diese Probleme in sozialen Milieus mit einem geringen Bildungsstand. Zielgruppenspezifische Anspracheformen und Informationsvermittlung sowie aufsuchende Strukturen könnten hier zu einer Verbesserung beitragen.

Einzelaspekte zur gesundheitlichen Situation der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis sind der Gesundheitsberichterstattung des Kreises zu entnehmen.

### **Kommunale Gesundheitskonferenz**

Die kommunale Gesundheitskonferenz des Rhein-Sieg-Kreises auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW ist das zentrale Gremium des Kreises zur Steuerung und Koordination der gesundheitlichen Versorgung. Gemeinsam mit allen Fachinstitutionen erarbeitet sie gesundheitsrelevante Empfehlungen. Ziel ist es, die vorhandenen Angebote besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abzustimmen.

In 2009 wurde im Rahmen der kommunalen Gesundheitskonferenz eine Arbeitsgruppe Migration und Gesundheit eingerichtet mit dem Ziel, Empfehlungen für die Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte durch das Gesundheitssystem zu erarbeiten.

### **Rhein-Sieg Gesundheitsportal**

Die Internetseite Rhein-Sieg Gesundheitsportal ([www.rsk-gesundheitsportal.de](http://www.rsk-gesundheitsportal.de)) hat zum Ziel, umfassende und auf die Region des Rhein-Sieg-Kreises bezogene Informationen zur Gesundheit bereit zu stellen. Dabei liegt der Schwerpunkt der Informationen auf Diensten, Einrichtungen und Institutionen der gesundheitlichen Versorgung, die ausschließlich, überwiegend oder in wesentlichen Bereichen den psychosozialen Aspekt von Gesundheit berühren oder damit in Verbindung stehen.

Insbesondere der Zugang zu den Diensten der psychosozialen Versorgung ist in erheblichem Maße abhängig von der Kommunikationsfähigkeit, der Sprache, der Wahrnehmung und der Sensibilität für kulturspezifische Besonderheiten bei den Mitarbeitenden von Einrichtungen. Auf der anderen Seite stoßen diese Dienste in der Gruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf besondere Skepsis und Zurückhaltung.

Mit dem Ziel, die bereitstehenden Informationen auch Zugewanderten zugänglich zu machen ist beabsichtigt, diese im Rahmen des Gesundheitsportals auch in weiteren Sprachen anzubieten. Vorgesehen sind die Sprachen Französisch, Englisch, Russisch und Türkisch. Als Besonderheit sollen die Inhalte auch in der so genannten *Leichten Sprache* vorgehalten werden, eine Sprache, die sowohl von Menschen mit weniger ausgeprägtem Sprachvermögen verstanden werden kann, sicher aber auch für Menschen mit Migrationshintergrund hilfreich sein wird.

### **Mit Migranten für Migranten – MiMi**

Das Projekt *MiMi – Mit Migranten für Migranten* wird – gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und BKK Bundes- sowie Landesverband – unter Federführung des Diakonischen Werks An Sieg und Rhein im Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt.

Das Projekt hat zum Ziel, Menschen ausländischer Herkunft Informationen und Wissen über das System der gesundheitlichen Versorgung zu vermitteln. Methodisch agiert das Projekt mit der so genannten peer-education, einer speziellen Form der Wissensvermittlung und praktischen Ausbildung durch ausgewählte und ausgebildete Mitglieder einer Gruppe.

Das MiMi-Gesundheitsprojekt basiert auf dem interkulturellen Setting-Ansatz, d.h. MiMi bildet in einem ersten Schritt erfolgreich integrierte engagierte Zuwanderer, die über sehr gute Deutschkenntnisse und ein hohes Bildungsniveau verfügen, zu interkulturellen Gesundheitslotsen, so genannten Mediatoren aus.

Nach dieser Ausbildung, in der sie zum deutschen Gesundheitssystem und zu wichtigen Themen der Gesundheit und Prävention geschult werden, führen die Mediatoren selbstständig Informationsveranstaltungen durch, indem sie ihre Zielgruppen, d.h. ihre Landsleute, in deren jeweiligen Lebensräumen aufsuchen und die Informationen zu Gesundheitsförderung und Prävention kultursensibel und in der jeweiligen Muttersprache vermitteln. Die Mediatoren bilden damit Brücken zwischen weniger gut integrierten Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und dem deutschen Gesundheitssystem.

### **Gesundheitsförderung für Migrantinnen**

Die Beratungsstelle Pro Familia in Sankt Augustin bietet zur Gesundheitsförderung für Zuwanderinnen eine spezielle Sprachförderung an. Durch das Erlernen spezieller Vokabeln zur Beschreibung von Symptomen oder der deutschen Bezeichnung be-

stimmter Erkrankungen soll die Verständigung mit Ärzten, insbesondere Frauen- und Kinderärzten verbessert werden. Auch Informationsveranstaltungen zu den Themen wie z. B. „Pubertät“ und „Familienplanung“ sind im Rahmen dieses Projektes möglich. Eine Dozentin kann bei Pro Familia z. B. von Sprachkursträgern oder Familienzentren abgerufen werden.

## **Kultursensibilität in Einrichtungen**

Die zunehmende Globalisierung macht multikulturelle Arbeit generell erforderlich. Aus diesem Grund ist multikulturell ausgerichtete Arbeit eine Herausforderung und Notwendigkeit für Einrichtungen und Dienste des Gesundheitssystems und der psychosozialen Versorgung. Interkulturelle Kompetenz ist grundsätzlich als Querschnittsaufgabe zu sehen, die sich auch auf den Bereich der psychosozialen Versorgung erstreckt. Interkulturelle Kompetenz zielt nicht ab auf die isolierte Kompetenz einer Einrichtung oder – schlechter noch – einer einzelnen Mitarbeiterin oder eines einzelnen Mitarbeiters einer Einrichtung.

Ganz allgemein zielt interkulturelle Kompetenz darauf ab, erfolgreich mit Menschen aus anderen Kulturkreisen zu kommunizieren. Voraussetzung hierzu sind eine emotionale Kompetenz und eine interkulturelle Sensibilität für die Unterschiede in der Wahrnehmung, dem Verhalten und der verbalen Kommunikation.

Anders als das Projekt *MiMi*, welches darauf abstellt, Menschen mit Migrationshintergrund zu informieren und zu motivieren, die regulären Angebote des Gesundheitswesens in Anspruch zu nehmen, ist auf der Seite der Gesundheitsdienste und -anbieter eine interkulturelle Sensibilisierung für die Arbeit mit Zugewanderten erforderlich. Im Bereich der psychosozialen Versorgung geschieht dies derzeit durch zwei Projekte, dem Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentrum Migration (SPKoM) und dem Projekt *Migrationsfachberatung in der Suchtkrankenhilfe*.

## **Migrationsfachberatung in der Suchtkrankenhilfe**

Dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, hier insbesondere die Jugendlichen, in hohem Maße gefährdet sind von Suchtmitteln abhängig zu werden, gilt inzwischen als gesichertes Erkenntnis. Belastbare Zahlen zur Häufigkeit der durch Suchtmittelkonsum bedingten Störungen in dieser Bevölkerungsgruppe fehlen, so dass lediglich Schätzungen möglich sind.

Im Rahmen des Projektes werden die folgenden Teilziele angestrebt:

### **Struktur**

- Reflektion der Angebotsstrukturen der Einrichtungen unter dem Aspekt multikultureller Kompetenz.
- Etablierung einer multikulturell ausgerichteten Angebotsstruktur auf der Ebene der Einrichtungsleitung.

- Auf- und Ausbau der migrantenspezifischen Struktur- und Prozessqualität der Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe im Rhein-Sieg-Kreis.
- Unterstützung bei der Bildung bi- oder multikultureller Teams in den Einrichtungen, Prozessbegleitung.
- Entwicklung von kulturspezifisch und von transkulturell wirksamen Interventionsverfahren.
- Entwicklung interkultureller Arbeitskultur in den Einrichtungen und Sensibilisierung für gesellschaftliche Macht- und Ausgrenzungsmechanismen in Bezug auf Minderheiten.

### **Mitarbeiter**

- Heranführen und Sensibilisieren der Mitarbeiter von Suchthilfeeinrichtungen für Kultur, Sozialisation, Lebensstil und -konzept von Zugewanderten unterschiedlicher Herkunftsländer.
- Kenntnisse über die Wertorientierung unterschiedlicher Migrantengruppen.
- Reflektion der eigenen Position im Umgang mit Zugewanderten.
- Anpassen vorhandener oder Entwicklung neuer Methoden und Instrumente der Einrichtungen an migrantenspezifische Bedürfnisse.

Die Projektlaufzeit ist auf zwei Jahre beschränkt. An dieser Qualifizierung nehmen alle ambulanten Suchtkrankenhilfeeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis sowie die Ambulanz der LVR-Klinik Bonn teil.

### **Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration**

Beim Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentrum Migration handelt es sich um ein Angebot in und für die Sozialpsychiatrischen Zentren in der Region Rhein-Sieg-Kreis, Bonn und Kreis Euskirchen. Angesiedelt ist dieses Angebot beim Sozialpsychiatrischen Zentrum der Arbeiterwohlfahrt in Eitorf. Adressat für die Leistungen des Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentrums Migration sind die Sozialpsychiatrischen Zentren, deren Auftrag es ist, Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen psychosoziale Beratung, Begleitung und tagesstrukturierende Hilfen anzubieten.

Die Ziele des Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentrums Migration sind weitgehend mit denen des Projektes Migrationsfachberatung in der Suchtkrankenhilfe identisch. Das Sozialpsychiatrische Kompetenzzentrum für die Region südliches Rheinland wird durch den Landschaftsverband Rheinland finanziert.

## **Handlungsempfehlungen:**

### **Gesundheit**

- ⇒ Vermittlung von grundlegenden Informationen über das deutsche Gesundheitssystem und zu gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen
- ⇒ Förderung von Gesundheitsbewusstsein (Ernährung, Bewegung, Sport)
- ⇒ Förderung der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen, z. B. während der Schwangerschaft, zur Krebsfrüherkennung oder zur regelmäßigen Untersuchung von Kindern und Jugendlichen (Informationsveranstaltungen, Kampagnen)
- ⇒ Sensibilisierung für kulturelle Besonderheiten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei Fachkräften und Institutionen
- ⇒ Bildung von interkulturellen Teams bei Einrichtungen und Institutionen
- ⇒ Vermittlung von mehrsprachigen Informationen über psychosoziale Hilfsangebote
- ⇒ Kultursensible Zugangswege im Bereich der Suchtkrankenhilfe und der Hilfe für psychisch Kranke sowie Weiterentwicklung bereits begonnener Maßnahmen
- ⇒ Einbeziehen von Migrantenorganisationen in die Planung und Durchführung von Aufklärungsarbeit
- ⇒ Organisation eines (ehrenamtlichen) Dolmetscherdienstes
- ⇒ Berücksichtigung migrantenspezifischer Aspekte in der Gesundheitsberichterstattung
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit in Form von Veranstaltungen und Aktionstagen

## **8. Am Integrationskonzept haben mitgewirkt:**

### **Politik**

CDU Kreistagsfraktion  
SPD Freitagfraktion  
FDP Kreistagsfraktion  
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

### **Rhein-Sieg-Kreis**

Kreissozialamt  
Kreisschulamt  
Kreisgesundheitsamt  
Kreisjugendamt

### **Kreisangehörige Städte und Gemeinden**

Gemeinde Alfter  
Stadt Bornheim  
Stadt Hennef  
Stadt Königswinter  
Stadt Lohmar  
Stadt Niederkassel  
Stadt Sankt Augustin  
Stadt Troisdorf  
Gemeinde Windeck

### **Wohlfahrtsverbände und Kirchen**

Diakonisches Werk An Sieg und Rhein  
Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis  
Heimstatt e. V. Bonn  
Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e. V.  
Kreiskatholikenrat Rhein-Sieg



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Fachstelle Integration  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

[www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de)

**Februar 2011**

